Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 244. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 28. Mai 1879.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

54. Sitzung vom 27. Mai.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Hobrecht, Mayr, Bernhard, Burghardt u. A., später Fürst Bismarck.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets.

Präsident v. Seydewitz erbittet mit Rücksicht auf die Geschäftslage schon jetzt für den Vorstand des Hauses die Ermächtigung, dem Kaiser und der Kaiserin zur Feier ihres goldenen Ehejubiläums die ehrfurchtsvollen Glückwünsche des Reichstages darbringen zu dürfen. Das Haus ertheilt die Ermächtigung einstimmig und mit lebhaftem Beifall.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifes. — Während nach § 1 der Vorlage eine dauernde Institution, die bei jeder projectirten Zolländerung, sobald der betreffende Entwurf dem Reichstage vorgelegt ist, angewendet werden kann, geschaffen werden sollte, schlägt die Commission vor die provisorische Erhebung nur bei dem gegenwärtig vorliegenden Tarifentwurf und nur für Tabak und Wein gelten zu lassen; die Erhebung soll nach beiden Vorschlägen übereinstimmend auf Anordnung des Reichskanzlers erfolgen.

Dagegen beantragen 1) Windthorst und Hammacher principaliter, daß die provisorische Erhebung der Zölle für Roheisen, Materialwaaren (Pos. 25) und Petroleum auf Anordnung des Reichskanzlers erfolgen darf, sobald der Reichstag den Zoll in zweiter Berathung des Tarifs genehmigt hat; 2) im Fall der Ablehnung dieses Antrages die Ausdehnung des Commissions-Vorschlages auch auf Roheisen, Brucheisen und Eisenabfälle.

3) v. Böttcher und v. Schmidt den Commissionsvorschlag auch auf Kaffee, Thee und Petroleum.

4) v. Kleist-Retzow auf Roheisen aller Art, Branntwein aller Art, Wein, Kaffee, Thee und Petroleum auszudehnen.

5) Stumm will in den Principal- und Eventualantrag Windthorst's nicht blos das Roheisen, sondern die ganze Pos. 6 „Eisen und Eisenwaaren", sowie die Pos. 15b. „Maschinen" einfügen.

6) Richter (Hagen) will im Anschluß an den Antrag Windthorst's die provisorische Erhebung des Zolles für Tabak und Wein (aber nicht für Roheisen) gestatten, sobald der Reichstag sich in zweiter Lesung unter Bezugnahme auf diesen Paragraphen des Sperrgesetzes für den Zoll ausgesprochen hat; die Erhebung soll nicht auf Anordnung des Kanzlers, sondern auf Anordnung des Kaisers erfolgen.

7) Löwe (Berlin) will die vorläufige Erhebung des Zolles nur auf den Tabak anwenden.

Referent v. Benda: Gegen die Absicht der Regierung, eine dauernde Institution zu schaffen, die dem Reiche noch fehle, erhob sich in der Commission ein lebhafter Widerspruch, man wollte ihr so weitgehende Vollmachten nicht einräumen, sondern das Sperrgesetz nur auf einige Finanzzölle ausdehnen, nicht auf die Schutzzölle. Dem gegenüber hielt die Regierung zwar daran fest, dem Gesetze eine dauernde Geltung zu geben, aber sie bezeichnete bestimmte Artikel, auf welche die Sperre Anwendung finden solle, nämlich die Positionen 6: Eisen, 25: Materialwaaren und 29: Petroleum. Ausdrücklich wurde constatirt, daß die Aufnahme irgend eines Artikels in das Sperrgesetz nicht präjudicirlich sei für die definitive Fixirung des Zollsatzes. Was die Methode der Ausführung der Sperrmaßregel angeht, so wurde ein Antrag gestellt, die provisorische Zollerhebung nur dann eintreten zu lassen, wenn der Reichstag den Zoll in zweiter Lesung genehmigt hat. Die Commission lehnte diesen Antrag ab und entschied sich für den Ihnen vorliegenden Vorschlag. Die Artikel, die von der Sperre getroffen werden sollten, wurden der Reihe nach besprochen: Tabak, Roheisen, Wein, Branntwein, Gewürze aller Art, Kaffee, Thee und Petroleum. Die Commission nahm nur den Tabak und den Wein mit 16 gegen 12 Stimmen in den Vorschlag auf, die Regierung erklärte aber ausdrücklich, daß sie beim Tabak auf die Nachsteuer keineswegs verzichte. Für die Aufnahme des Eisens in dies Gesetz wurde angeführt, daß der Bankerott vieler englischer Eisenwerke den deutschen Markt überschwemmt habe; die Commission sprach sich aber dagegen aus mit Rücksicht auf die Werke, die auf den Consum englischen Eisens angewiesen sind.

Präsident Hofmann: Die verbündeten Regierungen sind bei der Vorlage von der Ansicht ausgegangen, daß in unserer Zollgesetzgebung eine Lücke vorhanden sei, die durch eine bleibende Einrichtung ausgefüllt werden müsse, und sind auch heute noch dieser Ansicht. Das hat sie aber nicht abhalten können, in der Commission, den Ansichten gemäß, die auch bei der ersten Berathung im Hause hervorgetreten sind, auf einen eventuellen Vorschlag einzugehen, der diese ganze Maßregel auf gewisse Positionen des neuen Tarifs bezieht. Die Regierungen glauben, wenn in diesem Falle ein Präcedenz geschaffen sei, werde es in Zukunft um so leichter sein, die vorhandene Lücke für die Dauer auszufüllen. Diejenigen Artikel, auf welche die Regierung die Sperre anwenden wollte, waren Pos. 6 Eisen, 25 Materialwaaren und 29 Petroleum. Der Commissionsvorschlag weicht davon sehr ab, indem er von allen diesen Artikeln nur den Tabak und Wein als Gegenstand der Sperre bezeichnet. In dieser Gestalt wird das Gesetz keine genügende Wirksamkeit haben, um eine Maßregel wie die vorgeschlagene zu rechtfertigen. Schon in der Commission ist darauf hingewiesen, daß es bedenklich sei, beim Tabak eine vorläufige Hebung eintreten zu lassen. Es bliebe dann nur noch der Wein übrig. Die Maßregel wäre nicht richtig, wenn man nur den Wein herausgreift und andere Dinge, bei denen dieselben Gründe wie beim Wein vorliegen, außer Betracht läßt. Wenn Sie also der Regierungsvorlage nicht zustimmen wollen, dann genehmigen Sie wenigstens die Anträge, welche der Vorlage am nächsten stehen, ich meine den Antrag Windthorst-Hammacher. Allerdings fügt dieser Antrag eine Beschränkung hinzu, daß die Vollmacht an den Beschluß zweiter Berathung geknüpft ist. In Beziehung auf Eisen dürfte das kein Hemmniß sein, da hierüber schon ein Beschluß gefaßt ist. Bei den anderen Artikeln kann die Sperre allerdings nicht sofort in Kraft treten, allein die verbündeten Regierungen hatten in ihre Vorlage die Bestimmung aufgenommen, daß zu einer Inkraftsetzung die Genehmigung des Reichstages vorbehalten sein solle. Der Beschluß zweiter Lesung würde an die Stelle dieser Genehmigung treten. Es ist das eine unerwünschte, aber keine principielle Abweichung. In der Vorlage war nur von einer Anordnung des Reichskanzlers die Rede, nicht von einer kaiserlichen Verordnung, und zwar deshalb, weil es sich nur um eine provisorische Maßregel handelt, die durch einen Beschluß des Reichstages außer Kraft gesetzt werden kann, und zwar wird dies nicht ausdrücklich beschlossen, sondern durch den Beschluß über eine Tarifposition wird die Verordnung außer Kraft erklärt. Da erschien es nicht angemessen, eine kaiserliche Verordnung zu erlassen.

Abg. Windthorst: Die Commissionsvorschläge und mein Antrag zu § 1 beseitigen die wesentlichen Bedenken gegen die Vorlage und stellen fest, daß es sich hier nicht um eine dauernde Anordnung, sondern darum handelt, für die Durchführung des Tarifs das Nöthige vorzukehren. Der Unterschied zwischen den Anträgen der Commission und dem meinigen ist principieller Natur. Der § 1 der Commission läßt die Erhebung eines Zolls zu, über welchen der Reichstag sich noch gar nicht ausgesprochen hat, also bevor man noch weiß, ob er den bestimmten Gegenstand überhaupt mit einem Zoll belegen will, noch in welcher Höhe. Er kann doch unmöglich die Ausführung eines Gesetzes vorläufig genehmigen, das er selbst materiell noch gar nicht näher geprüft und festgesetzt hat. Durch meinen Vorschlag wird allerdings der Zweck, den man überhaupt verfolgt, auch nicht vollständig erreicht, aber dieser Nachtheil ist für mich nicht so entscheidend, daß ich darum das hochwichtige Princip, welches ich ausgesprochen habe, aufgeben könnte. Rücksichtlich des Tabaks halte ich die Maßregel durchaus nicht mehr für nothwendig, da der Import so groß war, daß die Speculanten nicht mehr Lust haben werden, noch mehr einzuführen; sie können sogar nach der Lage, in der die betreffende Vorlage sich befindet, schon jetzt hereinfallen. Ich bedauere dies zwar, weil es mich immer betrübt, wenn irgend einer meiner Mitmenschen Schaden erleidet. Aber wenn so maßlos speculirt wird, wie es hier geschehen ist, so sage ich: einiges Lehrgeld mag gezahlt werden! (Sehr richtig!) Die Regierung legt auch auf die Tabakssperre keinen großen Werth. Obgleich ich nun für den Weinzoll auf alle Fälle stimmen werde und anzunehmen ist, daß er die Zustimmung des Hauses finden wird, so ist doch hierüber vom Hause noch kein Beschluß gefaßt; wegen dieses einen Artikels aber will ich eine Ausnahme von dem angedeuteten Princip nicht machen.

Nun hat der Antrag bei Manchem das Bedenken erregt, als liege darin zugleich die Absicht, für die ganzen Positionen des 25. Abschnitts und des 29. Abschnitts zu stimmen. Diese Absicht liegt mir absolut fern. In welchem Maße ich und ob ich überhaupt für die in Frage befindlichen Finanzzölle stimmen kann, hängt ganz von den Voraussetzungen und Garantien ab, die ich in meinem Vortrage vom 8. Mai vorgeführt habe. Dabei bleibe ich völlig stehen. Wird nun durch meinen Antrag der damit verbundene Zweck nicht völlig erreicht, so liegt die Schuld mehr in den Verhältnissen selbst als im Antrage. Es ist in den Motiven schon hervorgehoben worden, daß derartige Speculationen deshalb leicht eintreten, weil die Vorbereitungen zu einem derartigen Gesetz nicht geheim bleiben, namentlich für Leute, die den Regierungskreisen näher stehen als das große Publikum. Deshalb will ich das große ganze Publikum in gleiche Lage bringen und eine Ueberrumpelung desselben verhüten. Zu diesem Antrage sind nun verschiedene Anträge gemacht, der Abg. Richter will aus der Position 6 das Eisen ganz entfernen; der Abg. Stumm will die ganze Position 6 aufgenommen haben. Unmittelbar praktisch wäre für den Fall der Annahme meines Antrages die Anwendung gerade für Eisen; denn bezüglich des Eisenzolles ist bereits in der zweiten Lesung abgestimmt. Wie die Verhandlungen aber liegen, ist es für mich unzweifelhaft, daß die Majorität des Reichstages auch in dritter Lesung den Eisenzoll beschließen wird. (Auf verschiedene Zurufe, welche dieses Resultat als ein Geheimniß bezeichnen, antwortet der Redner:) Ein Geheimniß ist doch nur dann vorhanden, wenn etwas Beschlossenes vorliegt. Vorläufig steht fest, daß der Reichstag beschlossen hat, was Sie alle wissen; ich spreche auch nicht einmal eine Privatvermuthung aus, denn in diesem Kampfe, in dem wir heute stehen, sind auch Vermuthungen nicht sicher, weil jeder Augenblick eine andere Constellation bringen kann. (Sehr wahr.)

Wenn also feststeht, daß ein Eisenzoll unter allen Umständen angenommen wird, so ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß der damit verbundene Zweck sofort erreicht wird. Ich bin keineswegs für eine Erhöhung des Zolls, aber ich lege großes Gewicht darauf, daß in Bezug auf das Roheisen sofort die Sperrung eintritt und ich muß mich daher gegen das Amendement Richter zu meinem Antrage erklären. Ebenso aber auch gegen den Antrag Stumm, da ich eine sofortige Sperrung für die Eisenwaaren, auf welche er meinen Antrag ausgedehnt wissen will, nach den Umständen nicht für sofort nothwendig halte. Die Gründe, welche die Regierung veranlaßt haben, hier den Reichskanzler und nicht eine kaiserliche Verordnung eintreten zu lassen, finde ich durchschlagend und muß deshalb bei meinem Antrage verharren. Gründliche Beachtung verdient allerdings der Antrag des Abg. Richter, der bezweckt, daß man hinzusetze, es solle bei den einzelnen Positionen der betreffenden Abschnitte jedesmal beschlossen werden mit Bezugnahme auf dieses Gesetz, es sollen also nur diejenigen Positionen getroffen werden, welche der Reichstag speciell hervorhebt. Für diese Absicht kann man geltend machen, daß namentlich in dem Abschnitt 25 eine Reihe von Gegenständen vorkommen, die in der That einer Sperre nicht ausgesetzt werden dürfen, z. B. die Butter. Ich bin aber überzeugt, daß die Regierungen gar nicht daran denken würden, in Bezug auf diese Gegenstände eine Sperre eintreten zu lassen. (Ruf links: Na! na!) Ueberdies haben wir es ja vollkommen in der Hand, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo wir in der zweiten Berathung diese Satze feststellen. Unser eventueller Antrag, der das Eisen in der bezeichneten Position in den Commissions-Antrag aufgenommen wissen will, bedeutet keine Inconsequenz, weil sich dabei erfüllt, was ich bei meinem Hauptantrage vorausgesetzt habe, daß nämlich in zweiter Lesung darüber beschlossen worden ist, man also nicht einen Zoll in Wirksamkeit setzt, der blos von den Regierungen ausgegangen, sondern der vom Hause bewilligt worden ist. Wie ich mich bei eventueller Annahme dieses Antrages zu dem Commissionsantrag überhaupt stellen werde, muß ich noch von dem weiteren Gange der Verhandlungen abhängig machen. Ich bin überzeugt, daß keiner von uns den Wein-Zoll abschlägt. Auf den Tabakszoll werden — glaube ich — die verbündeten Regierungen im gegenwärtigen Augenblick kein großes Gewicht legen.

Ob ich persönlich, wenn Eisen aufgenommen wird, für den Commissionsantrag stimmen werde, hängt, wie ich wiederhole, von den Verhandlungen ab, denn das Princip, daß wir erst bewilligt haben müssen, steht bei mir außerordentlich hoch, und ich möchte es auch da nicht verletzen, wo unzweifelhaft keine materiellen Bedenken vorliegen. Für die anderen Gegenstände, Petroleum, Kaffee, Branntwein u. s. w. kann ich in der Fassung des Commissionsantrages unter keinen Umständen stimmen. Das ist ja gerade der große Zweifel, wie weit man auf diese Finanzzölle wird eingehen können. Rücksichtlich dieser kann ich nicht zugeben, daß eine vorläufige Hebung stattfindet, so lange der Reichstag selbst nicht schlüssig geworden, ob und wie weit er auf diese Positionen eingehen will. Es ist ja richtig, daß der Reichstag sebst sich nicht binde, daß eventuell das Gezahlte zurückerstattet werden würde, indeß das vorläufige Einziehen von Zöllen, auch wenn sie demnächst restituirt werden, ist für die betreffenden Personen keine Kleinigkeit. Sie müssen aus ihrem Betriebscapital den Vorschuß entnehmen und festlegen, und nicht Jedermann hat diese Summe. Es ist hier zu sehr an die Großhändler gedacht, an die kleinen gewiß nicht, und diese will ich ohne die dringendste Noth nicht in die Lage bringen, solche Auslagen zu machen, selbst wenn sie restituirt werden. Endlich würde die Hebung von Zöllen, deren Bewilligung noch gar nicht in feste Aussicht genommen ist, doch im Volke die Ansicht herbeiführen, als sei die Bewilligung beschlossene Sache. Dadurch würden viele neue Combinationen des Geschäfts eintreten, welche nachher zerstört würden, wenn wir die Zölle nicht einführen. Aus diesen Gründen kann ich auf diese Vorschläge nicht eingehen, obgleich ich zugebe, daß, wenn man nicht rasch beschließt, in der That Speculationen eintreten können, wie wir sie beim Tabak zum Uebermaß gesehen haben. Ich wünschte, daß erst die principielle Frage festgestellt würde, bevor wir die einzelnen in Frage stehenden Positionen discutiren.

Ab. v. Kleist-Retzow: Die Vorlage der Commission hat vor der der Regierung den Vorzug, daß die heikle Frage nach der Berührung unserer Geschäftsordnung durch ein Gesetz unter Mitwirkung der Staatsregierung dadurch von der Tagesordnung entfernt wird. Die Regierung hätte eigentlich nach früheren Erfahrungen voraussehen können, daß der Reichstag nicht leichten Kaufes geneigt sein würde, in diesem Falle der Regierung die Mitwirkung an der Regelung der Geschäftsordnung zuzugestehen. Der zweite Grund, weshalb ich die Vorlage der Commission für besser halte, ist, daß der doppelte Act, welcher nach der Regierungsvorlage vorgenommen werden muß, erst ein allgemeines Gesetz und dann für die speciellen Fälle die einzelnen Posten festzustellen, die gesperrt werden sollen, vermieden wird. Die Fragen sind von dem größten Interesse nicht nur für unsere Wähler, sondern auch für das ganze Land. Zweimal aber dieselben Verhandlungen vorzunehmen, ist unnütz und zeitraubend, es erleichtert die Sache, wenn der Reichstag gleich speciell ausspricht, für welche Positionen er bereit ist, eine Sperre eintreten zu lassen. Es ist aber nach unserer Auffassung die Aufzählung dessen, was im § 1 des Commissionsentwurfes in dieser Beziehung vorgeschlagen ist, viel zu eng, wir würden es sogar für nothwendig erachten, daß bei einer ganzen Reihe anderer Artikel in gleicher Weise eine Sperre eintrete. Ich habe von den jetzigen Zollverhandlungen den Eindruck, daß die Masse der Details und der Detailinteressen den eigentlich leitenden Gesichtspunkt vielfach verrückt hat. Der leitende Gesichtspunkt bleibt, daß unter Zustimmung des Reichstags der Bundesrath durch indirecte Steuern bedeutende Mittel schaffen will, um die Bedürfnisse des Reiches, vor Allem aber der Einzelstaaten zur Erleichterung der Gemeinden und der ärmeren Klassen zu befriedigen. Wir müssen dahin streben, mit den neuen Zöllen eine Finanzreform im großen Stile zu verbinden und zwar in der Art, daß die Communen und die unteren Klassen der Klassen- und Gewerbesteuer erleichtert werden. Dazu aber müssen wir die Summen etwa erreichen, die in dieser Beziehung der Finanzminister uns vor einigen Wochen mitgetheilt hat.

Es waren ungefähr 100 Mill. Mark für Preußen, 60 Mill. für die anderen deutschen Länder und wenn etwa dabei das Aufsichtsgesetz mitgezählt sein sollte und dasselbe in Uebereinstimmung mit den Ansichten des Abg. Windthorst von uns demnächst abgelehnt würde, so würden dadurch für ganz Deutschland etwa 40 Mill. weniger gebraucht werden, dann aber immerhin eine Summe von 120 Mill. absolut nothwendig sein. Wir haben da nichts übrig, zu verschenken, sondern, wo sich ein Gegenstand findet, der überhaupt vom Zoll mit Recht getroffen wird, müssen wir ihn auch voll damit belegen und besonders eine Hinterziehung der Steuern vermeiden. Es müssen daher diejenigen Artikel, die massenhaft schnell in das Land hineingeworfen werden können, einer Sperre unterworfen werden. Gewiß hätte die Regierung schon früher mit einem desfallsigen Entwurf vorangehen sollen, aber der Grund der Verzögerung war, daß die Regierung die Sperre des Tabaks, die wir für sehr nothwendig hielten, nicht wollte und, um eine Vereinbarung zu finden, das allgemeine Gesetz vorschlug. Nehmen wir das Gesetz nicht an oder beschränken wir es, so kann die Regierung den Vorwurf der Verzögerung auf unser Haupt zurückwerfen, weil wir sie nicht ausreichend unterstützten. Auf der anderen Seite füge ich hinzu, daß, wenn sie durch Geneigtheit ihrer Erklärung für den Antrag des Abg. Windthorst, sich ihrerseits einen wesentlichen Theil dieser Einnahmen entgehen lassen wird, sie uns nachher nicht den Vorwurf machen kann: ihr habt gehandelt und ihr habt von den Steuern Millionen fortgenommen. Denn Millionen werden hier fortgegeben, wenn bei allen Gegenständen erst nach der zweiten Lesung die Sperre eintritt, welche nach Lage der Sache nur bei dem Eisen wirksam wird. (Sehr wahr! rechts.)

Der Abg. Windthorst hat gesagt, das gilt nicht in England. Nun, der Abg. Delbrück sagte neulich, was versteht Beaconsfield von Deutschland? Hier könnte ich sagen: Was geht uns England an? Mit der vorläufigen Sperre wird, ebenso wie in England, unsere definitive Absperrung in keiner Weise präjudicirt. Ich fürchte, die Regierung hat sich zu schnell geneigt erklärt, auf den Vorschlag Windthorst einzugehen, weil derselbe nur formell der Regierung entgegenkommt. Nach demselben kann die Regierung auch jetzt noch aus der Position 25 herauswählen, welche Gegenstände sie will, während meiner Meinung nach der Reichstag die einzelnen zur Sperre geeigneten Gegenstände speciell bezeichnen sollte. Die Betheiligten werden dadurch nicht beschädigt, weil die Steuer ihnen creditirt wird. In Bezug auf die Tabakssperre giebt der Antrag Windthorst zu wenig. Es werden noch jetzt große Massen holländischen Tabaks über unsere Grenzen geworfen. Die Regierung glaubt vielleicht, daß sie nach der Sperre die Nachsteuer nicht bekommen würde, sie möge aber den Spruch nicht vergessen, ein Vogel in der Hand ist besser als zehn auf dem Dach. Ich bitte deshalb, unseren Antrag anzunehmen. Wir wollen aber auch dem Antrag Windthorst nicht entgegentreten, weil die Regierung sich für denselben erklärt hat, sie möge aber auch die Verantwortung dafür tragen. Seien wir stets eingedenk, daß 160 oder 120 Millionen vom Reichstage durch die jetzt zu berathenden Gesetze geschafft werden müssen und erinnern wir uns dessen bei jeder einzelnen Position. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen): Ich constatire zunächst mit Freuden, daß der Vorredner meine Berechnung anerkennt, daß die Vorlage das Volk um 160 Millionen Mark mehr an Steuern und Zöllen belaste. (Herr von Kleist: Nein! Das habe ich nicht anerkannt.) Ja wohl! Alle, welche weniger als 160 Millionen Mark bewilligen wollen, werden sich also um so mehr vorsehen müssen, daß sie nicht zu viel bewilligen. Der Antrag Windthorst wahrt das constitutionelle Princip besser, als es von einem Theil der nationalliberalen Partei, der in der Commission für die Majorität den Ausschlag gab, geschehen ist. Das constitutionelle Princip liegt ja darin, daß eine vorläufige Inkraftsetzung einer Steuer oder eines Zolles nicht eher eintritt, als bis eine Majorität des Reichstages sich für das Definitivum, wenn auch nur in der zweiten Lesung, erklärt. Außerdem erschwert doch die Annahme des Commissionsvorschlages immer die taktische Stellung für die nachherige Abstimmung über die im Commissionsvorschlage enthaltenen Artikel. Ueberdies ist, wenn bereits eine Sperre eintreten kann, bevor eine Abstimmung stattgefunden hat, die Wahrscheinlichkeit eine größere, daß nachher dieses Provisorium nicht definitiv wird, es tritt dann also eine neue Veränderung ein mit allen Störungen des Verkehrs und den Nachtheilen, die durch eine Rückzahlung überhaupt nicht ausgeglichen werden können. Die Consumenten werden schließlich definitiv den Zoll zu tragen haben, der Importeur aber wird eine Rückerstattung bekommen, die er eigentlich gar nicht mehr verdient. Was speciell die Sperre für Petroleum betrifft, so scheint mir diese schon der Jahreszeit wegen am wenigsten angezeigt. Jeder ist gerade jetzt am wenigsten geneigt, sich mit Petroleum zu versehen, weil in dieser Jahreszeit am wenigsten verkauft wird und weil das Petroleum durch das Lagern derartig leidet und schwindet, daß eine Aufspeicherung an und für sich Nachtheil bringt. Was den Tabak betrifft, so glaube ich, daß die heute Morgen von der Commission gefaßten Beschlüsse auf die Speculation mehr abkühlend wirken, als die in Aussicht genommene Sperrmaßregel.

Was endlich den Weinzoll anlangt, so ist seine Erhöhung schon finanziell eine ganz verkehrte Maßregel, denn früher, als der Weinzoll höher war, hat er im Ganzen viel weniger eingebracht als er jetzt bei einem niedrigeren Satze einbringt. Man muß hierbei nicht immer an Bordeauxweine und Champagner denken, sondern daran, daß ein niedriger Zoll die Einführung leichter und solcher Weine ermöglicht, die unser vaterländischer Weinbau braucht zum Verschneiden und dazu, um dem inländischen Producte einen größeren Markt und größeren Absatz zu verschaffen. Der höhere Weinzoll begünstigt die Fabrication von Kunstweinen. Der Commissions-Antrag verletzt das constitutionelle Princip. Der Antrag Windthorst schafft gerade wegen seiner Allgemeinheit keinerlei Präjudiz für die demnächstige Abstimmung, und um ihn im Einzelnen für uns annehmbar zu machen, habe ich drei Amendements zu ihm gestellt. Zunächst erscheint es mir nicht angezeigt, die, wenn auch nur formelle Mitwirkung des Kaisers gegen die Anordnung des Reichskanzlers zurücktreten zu lassen, gerade in der gegenwärtigen Situation, wo die materielle Machtbefugniß, welche der Reichskanzler in seiner Person vereinigt, in einer Weise in den Vordergrund tritt, in unserem politischen Leben, wie es in keiner Zeit in anderen Staaten bei einer einzelnen Person der Fall gewesen ist. Wir haben schon vielfach provisorische Anordnungen für zulässig erklärt, die ihrem Inhalt nach in den Bereich der Gesetzgebung fallen, dabei aber stets die Unterschrift des Kaisers verlangt; ich erinnere an die Gesetze über die Verfälschung der Nahrungsmittel und die Verwaltung von Elsaß-Lothringen. Die preußischen Verordnungen werden nach Artikel 63 der preußischen Verfassung vom Monarchen gezeichnet unter Gegenzeichnung des gesammten Staatsministeriums, warum begnügt man sich hier mit der Unterschrift des Reichskanzlers? Der Grund, daß man dadurch den Erlaß solcher Verordnungen glaubte beschleunigen zu können, kann nicht maßgebend sein, denn die Nothwendigkeit der Einholung der kaiserlichen Unterschrift hat noch niemals bei uns in eiligen Sachen die Inkraftsetzung einer Maßregel verzögert.

Ein zweiter bedenklicher Punkt im Windthorst'schen Amendement ist der, daß jede zweite Abstimmung bei uns schon ohne Weiteres der Regierung die Vollmacht giebt, sofern es sich um Materialwaaren handelt, den Zollsatz in Kraft zu setzen. Während die Regierungsvorlage doch immer von dem Reichstage eine besondere Abstimmung über die provisorische Maßregel verlangte, muß hier nach dem Antrage Windthorst die zweite Abstimmung eine solche provisorische Inkraftsetzung in sich schließen. Wenn aber nach der Natur des Artikels die provisorische Inkraftsetzung bei diesem nur unter bestimmten Kautelen im Interesse des legitimen Geschäfts genehmigt werden kann, dann hat bei dem Antrage Windthorst der Reichstag das nicht in der Hand. Bei dem Antrag Windthorst kann es auch vorkommen, daß man in der zweiten Abstimmung einen höheren Satz annimmt, als die Regierung selbst verlangt; dann ist die provisorische Inkraftsetzung bedenklich, weil das Publikum auf den höheren Satz gar nicht vorbereitet war. Dann kommt in Betracht, daß in Position 25 viele reine Finanzzölle enthalten sind, aber auch Schutzzölle, und Alles, was gegen deren provisorische Inkraftsetzung spricht, greift hier auch Platz. Ich meine daher, der Reichs-

tag muß bei der zweiten Lesung, wenn er auch für solche Zollerhebung stimmt, doch die provisorische Inkraftsetzung für einzelne Artikel aus der Position 25 herausnehmen können. Zu dem Zweck ist es nöthig, das Windthorst'sche Amendement derart zu amendiren, daß man sagt, die provisorische Inkraftsetzung tritt bei Genehmigung der Zollerhöhung nur dann ein, wenn im Beschluß des Reichstages ausdrücklich auf diesen Paragraphen, den wir heute machen, Bezug genommen wird. Wenn der Abg. Windthorst meint, die Regierung werde, wenn die provisorische Inkraftsetzung nicht angemessen sei, von ihrer Vollmacht schon von selbst keinen Gebrauch machen, so geht er zu weit. Was Roheisen betrifft, so sind die besonderen Conjuncturen, auf die man Bezug nimmt, nicht jetzt, sondern vor 5 Monaten eingetreten.

Nach den jetzt vorliegenden Nachweisungen über das erste Quartal ist die Einfuhr sowohl wie die Production um 300,000 Centner gestiegen. Das in England vorhandene Lager von Roheisen beträgt nicht, wie gesagt worden, 1½ Millionen Tons, sondern 263,000 Tons, und dieser Bestand ist überhaupt nicht für Deutschland disponibel, denn in dem Augenblick, wo man niedriger verkauft, vermehrt sich auch die Nachfrage in anderen Ländern, auch in England selbst. Eine größere Einfuhr findet schon ihr Hinderniß daran, daß die Transportkosten nach Ruhrort erheblich gestiegen sind. Nach Ruhrort hat gerade eine erheblich größere Einfuhr stattgefunden. Mir ist mitgetheilt, daß die Transportkosten, gerade beim Roheisen ein erheblicher Factor, aufs Dreifache gestiegen sind. Nun meine ich aber, daß in der That diese Werke, die Bessemer Eisen und Gießereiroheisen bedürfen, Anspruch darauf haben, daß nicht auf einmal diese Zollsperre gegen sie eintritt, sondern mit einem langsameren Uebergange. Auf den Eisenzoll ist man ja gefaßt gewesen, aber nicht auf einen so hohen, und auf einen so hohen Roheisenzoll erst recht nicht. Die Glasgower Verhältnisse sind schon 4 bis 5 Monate alt, man hat keine Veranlassung gefunden, die Eisenzollsperre eintreten zu lassen, wel man den Conservativen, den Eisenschutzzöllnern keinen Vorschub leisten wollte, bevor sie die entsprechenden Getreidezölle bewilligt hätten. Ich weiß nicht, wie die Sache heute steht. Der Abg. Windthorst hat sich nicht bestimmt darüber ausgesprochen. Wenn Einer es wissen muß, muß er es doch wissen (Heiterkeit), welcher Roheisenzoll nun eigentlich definitiv werden soll. Es ist das offenbar ein Internum der Majorität. Wenn nun nicht feststeht, wie hoch der Roheisenzoll in dritter Lesung ausfällt, so hat man um so weniger Veranlassung, jetzt schon eine Sperre zu einem so hohen Satze eintreten zu lassen. Das kann man sich nicht verhehlen, wenn der Antrag v. Wedell-Malchow noch wiederkehrt, dann ist er von vornherein ungünstig dadurch präjudicirt, wenn jetzt schon ein Roheisenzoll, thatsächlich ein höherer Zoll, in Kraft tritt.

Abg. Hammacher: Der Vorredner hat den von mir mitunterzeichneten Antrag einen Antrag des Centrums genannt; ich glaube, es ist demselben bekannt, daß ich mich bis jetzt dieser Fraction noch nicht angeschlossen habe. (Heiterkeit.) Er hat den wesentlichen Unterschied zwischen unserem Antrage und den Commissionsbeschlüssen richtig charakterisirt. Wir legen großen Werth darauf, daß nicht Grundsätze verletzt werden, welche das Parlament nicht verletzen darf, und namentlich auch nicht derjenige, daß ohne ausdrückliche Genehmigung des Parlaments die Regierung keine neuen Steuern und Zölle erheben darf. In dieser Hinsicht verfährt der § 1 der Regierungsvorlage noch correcter als die Commissionsbeschlüsse. Das ist eben der Vorzug des Antrages Windthorst, daß er ein specielles Votum des Reichstages verlangt, bevor die Regierung provisorische Zölle erheben darf. Wir wollten auch Garantien dagegen schaffen, daß der Reichstag nicht unvorbereitet solche provisorische Zölle beschließe und deshalb erfordert unser Antrag einen Beschluß in zweiter Lesung. Der Abg. v. Kleist-Retzow hat an unserem Antrage getadelt, daß damit der Reichstag nicht das ihm zukommende Maß von Verantwortung übernehme, indem er die specielle Auswahl der zu sperrenden Artikel der Regierung überlasse. Er wird aber mehr Uebereinstimmung der Regierungsvorlage mit unserem Antrage in diesem Punkte als mit seinen Ansichten finden. Der Minister Hofmann hat schon die sachlichen Gründe dafür angeführt, weshalb wir von dem Antrage des Abg. Richter (Hagen) die kaiserliche Anordnung an Stelle der reichskanzlerischen zu setzen absehen können. Mit dem Antrage, daß in den betreffenden Beschlüssen zweiter Lesung zur Erhebung provisorischer Zölle die ausdrückliche Bezugnahme auf diesen Paragraphen erforderlich sein solle, könnte ich mich, wenn auch in etwas modificirter Form einverstanden erklären. Der Abg. Richter hat dann die Einführung des Roheisens in dieses Gesetz bekämpft und betont, daß in dem ersten Quartal 1879 nur 300,000 Centner mehr Roheisen als im gleichen Zeitraume des Vorjahres eingeführt seien. Er hat aber verschwiegen, daß diese Mehreinfuhr nur auf den Monat März entfällt und die Einfuhr des gleichen Monates im Vorjahr um 500,000 Centner übersteigt.

Auch die Einfuhr von Fabrikat- und Stabeisen hat im Monat März erheblich zugenommen. Daraus folgt, daß Angesichts der in Deutschland mit Erhöhung der Eisenzölle projectirten Tarifreform das Ausland bemüht ist, seine Vorräthe möglichst schnell in das Deutsche Reich einzuführen. Diese Thatsache ist im Monat April noch viel schroffer hervorgetreten und hat sogar eine Steigerung der Schiffsfracht herbeigeführt. Eine Coursnotiz der „National-Zeitung" aus Aachen erwähnt, daß in den letzten Tagen dort ein sehr lebhafter Verkehr stattfindet, daß beispielsweise fünf Waggons Champagner von Reims nach Berlin gegangen sind. Wenn Sie bei Einführung der Eisenzölle von der Ansicht ausgehen, einer tief nothleidenden Industrie zu helfen, dann dürfen Sie den Zeitpunkt dieser Hilfe nicht unnöthigerweise zu Gunsten des Auslandes hinausschieben. Ich würde aber dennoch nicht für dieses Gesetz stimmen, wenn nicht die Regierung in der Commission die Erklärung abgegeben hätte, daß nach ihrer Auffassung der Anhang zu dem Zollgesetze von 1867, welcher die Erleichterung der Einfuhr ausländischen Eisens betrifft, das verarbeitet wieder in das Ausland ausgeführt wird, noch zu Recht besteht. Es würde zur Beruhigung weiterer Kreise beitragen, wenn die Regierung diese Erklärung im Plenum wiederholte.

Abg. Sonnemann: Der Vorredner hat allerdings den Antrag Windthorst mit unterschrieben und es bleibt nur zweifelhaft, ob mehr aus Interesse oder für die constitutionellen Garantien oder für das Roheisen; ich nehme das letztere an. Während des ersten Quartals 1879 sind nur 300,000 Centner mehr Roheisen als im gleichen Zeitraume des Vorjahres eingeführt worden. Dabei war das Jahr 1878 ein abnormes in Bezug auf seine geringe Eiseneinfuhr. In den ersten Quartalen der Jahre 1875 und 1877 wurde bedeutend mehr Roheisen eingeführt als im ersten Quartal dieses Jahres. Für den Monat April dieses Jahres liegt uns zwar die deutsche Einfuhrstatistik noch nicht vor, wohl aber die englischen Ausfuhrlisten. Danach sind nach Holland und Deutschland im Ganzen 30,000 Tons oder 600,000 Centner Roheisen im Werthe von 1,200,000 M. ausgeführt worden. Diese Quantität ist nicht exorbitant in einem Augenblicke, wo im Hinblick auf die Lage sich eine Reihe von Industrien, die englisches Roheisen bedürfen, verproviantiren müssen. Dennoch beträgt sie nicht ein Fünftel des jährlichen Bedarfes, das die deutschen Stahlwerke allein bedürfen, wobei ich die Gießereien ꝛc. außer Acht lasse. Während der sechs Jahre der Zollfreiheit des Eisens haben sich auf diesen Zustand eine Reihe von Industrien entwickelt, die Berücksichtigung verdienen. Eine Speculation wird nach meinen Erkundignngen mit der Roheiseneinfuhr nicht getrieben, sie erfolgt nur für Rechnung der Consumenten. Es ist kein Grund vorhanden, von dem alten Grundsatz, daß Zollerhöhungen erst zwei Monate nach ihrer Verkündigung in Kraft treten, hier abzuweichen, und wenn man es auch vielleicht bei den Finanzzöllen thun kann, bei den Schutzzöllen darf man es sicher nicht. Der Antrag Stumm entbehrt jeder Grundlage, da der Import der Eisenwaaren in allen Positionen gegen das Vorjahr zurückgegangen ist. Ich bitte deshalb, das Roheisen in dieser Vorlage zu streichen und schließe mich übrigens den Anträgen Richter an.

Nach dem Schluß der Discussion bemerkt Abg. v. Kleist-Retzow persönlich: Ich kann dem Abg. Richter (Hagen) nicht die Freude bereiten, Zeuge für sein Plakat „200 Millionen neuer Steuern" zu sein. Ich habe nicht von neuen Auflagen, sondern nur von Umlagen gesprochen.

Abg. Hammacher: Der Abg. Sonnemann hat geglaubt, ich habe mehr aus Interesse für das Roheisen als für die constitutionellen Garantien den Antrag Windthorst unterschrieben. Es war bisher nicht Gewohnheit dieses Hauses, sich über die Motive eines Abgeordneten in dieser Weise zu äußern.

Abg. Richter (Hagen): Es handelt sich hier gar nicht um mein Plakat, sondern um die Schätzung des finanziellen Ergebnisses dieser Vorlagen.

Abg. v. Kleist-Retzow: Ich habe nicht von meiner Schätzung, sondern von der des Ministers Hobrecht gesprochen.

Referent von Benda tritt nochmals für die Beschlüsse der Commission ein.

Bei der Abstimmung wird der Prinzipalantrag Windthorst-Hammacher unter Ablehnung aller übrigen Anträge angenemmen, so daß der § 1 nunmehr lautet: „Die Eingangszölle von den in Nr 6a (Roheisen aller Art ꝛc.), 25 (Material- und Specerei-, auch Conditorwaaren und andere Consumtibilien), sowie 29 (Petroleum) des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes vorgesehenen Gegenständen können durch Anordnung des Reichskanzlers in derjenigen Höhe in vorläufige Hebung gesetzt werden, welche der Reichstag bei der zweiten Lesung des Zolltarif-Gesetzes und des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks genehmigt hat oder noch genehmigen wird."

Ohne Debatte genehmigt das Haus den § 2, nach welchem die in das Reichsgesetzblatt aufzunehmende Anordnung sofort in Kraft tritt, aber erlischt, wenn die Zölle abgelehnt werden oder in anderer Höhe in Kraft treten, als im Tarifentwurfe vorgeschlagen ist.

Nach § 3 sollten mit dem Erlöschen der Anordnung die Beträge, welche von bis dahin zollfreien Gegenständen oder über den gesetzlichen Betrag hinaus erhoben sind, zurückgezahlt werden, soweit die Gegenstände nach den Gesetzen dann zollfrei sind oder einen geringeren Zoll zahlen. Da die Commission nur den Wein und Tabak aufgenommen hatte, so hatte sie das auf die zollfreien Artikel Bezügliche gestrichen. Der Referent von Benda beantragte deshalb die Ablehnung der Commissionsvorschläge und die Annahme der Regierungsvorlage. Durch ein Versehen des Präsidenten wird aber der Commissionsvorschlag genehmigt; er stellt die Redressirung des Fehlers für die dritte Lesung in Aussicht.

Darauf wird die gestern unterbrochene Debatte über die Holzzölle (Pos. 13 des Zolltarifs) fortgesetzt.

Abg. Graf Frankenberg: Deutschland ist in der Lage, alles ihm nöthige Nutzholz zu produciren. Um die Mehreinfuhr der letzten Jahre zu decken, bedurfte es nur einer Mehrproduction von 2 Festmetern pro Morgen. Eine solche und noch viel größere Vermehrungen der Nutzholz-Production haben bereits früher in den preußischen und bairischen Staatsforsten stattgefunden. (Redner weist dies zahlenmäßig nach.) Beim Nutzholz kommen aber hauptsächlich die Staatsforsten in Betracht; nur wenige Großgrundbesitzer können es nach einem wirthschaftlichen System produciren. Bei den Holzzöllen sind daher auch die Latifundienbesitzer nicht wesentlich interessirt; auch hat die agrarische Partei nicht dafür agitirt. Die Freihandelstheorie ist nie schlimmer vertheidigt worden, als gestern durch den Abg. Klügmann, welcher will, daß unsere Production nicht einmal bei uns Absatz finde, sondern daß wir ausländisches Holz statt dessen nehmen. Unser deutsches Holz findet in Folge der ausländischen Concurrenz keinen Absatz mehr. In den Jahren 1876 und 1877, in welchen die große Ueberschwemmung mit österreichischem Holze stattfand, blieben in den bairischen Staatsforsten 2,373,000 Meter unverkauft, während in früheren Jahren die Zahl höchstens 400,000 betrug. Bei einem Durchschnittspreis von 2 Mark ist dies ein Verlust von 4,746,000 Mark. Geschnittenes Holz aus Galizien und Bukowina kostet bis Magdeburg: Rohmaterial 3 Mark, Bearbeitung 5 Mark, Fuhrlohn zur Bahn 5 Mark, Fracht im Durchschnitt 20 Mark, zusammen 31 Mark; aus den sächsischen Staatsforsten kostete es in den Jahren 1876 bis 1878 39 M. 20 Pf., Fuhrlohn 8 Mark, Bahnfracht 4 Mark, zusammen 51 Mark, also um 50 pCt. mehr. In den deutschen Wäldern wächst ein Werth von ungefähr 10 bis 12 Milliarden; diese würden also durch die österreichische Concurrenz um 50 pCt. entwerthet. In Amerika wachsen allerdings Hölzer, die wir hier nicht produciren; der Preis derselben ist aber so hoch, daß der geringe Zoll keinen Einfluß darauf haben wird. Oesterreich producirt aber von unseren Holzsorten jährlich 18 Millionen Festmeter, während wir nur 8—10 Millionen produciren.

In den österreichischen Wäldern sind nun viele Sägewerke meist von deutschen Speculanten aufgestellt, die dort aber nicht als Cultivatoren auftreten, sondern die Cultur zerstören. Unsere Eisenbahnen sind nun durch die starke Concurrenz der österreichischen Bahnen gezwungen worden, das österreichische Holz billiger als das inländische zu fahren. Das österreichische Holz fährt auch schon darum billiger, weil es um 36 pCt. leichter ist als das deutsche, die Fracht aber nicht nach dem Rauminhalt, sondern nach dem Gewicht bezahlt wird. Deutschland würde also ohne die österreichische Concurrenz seinen Holzbedarf selbst decken. Der Zoll wird jedoch die ausländische Einfuhr nicht hindern. (Hört! links.) Oesterreich führt jetzt ⅔ seines Exports nach Deutschland aus. Einen anderen Abnehmer findet es nicht dafür, denn der Westen Europas wird von Amerika versorgt. Durch den natürlichen Lauf der Flüsse ist es auch auf den Export nach Deutschland angewiesen. Oesterreich wird also auch den Zoll tragen müssen. Derselbe ist ein reiner Finanzzoll. Der Reichskanzler selbst nannte schon damals, als er nur wenige Finanzzölle haben wollte, das Holz unter den zu besteuernden Artikeln. In der That ist dieser Artikel für den Finanzzoll sehr geeignet. Trotzdem das österreichische Holz von viel geringerer Qualität ist, wird doch bei uns zum Schaden der Dauerhaftigkeit der Häuser viel damit gebaut. In Görlitz z. B. werden trotz der colossalen Stadtforsten die Häuser mit österreichischem Holz gebaut, weil die Stadt ihr Holz nicht so billig heranschaffen kann. Die inländischen Waldbesitzer sind durch segensreiche Forstschutzgesetze an dem in Oesterreich getriebenen Raubbau verhindert. Sie müßten also der österreichischen Concurrenz unterliegen. Unsere Waldcultur darf aber nicht aufgegeben werden. Die Wälder sind das edelste Erbtheil, das uns unsere Väter hinterlassen haben. (Sehr richtig!) Wenn eine Gesellschaft den Wald betritt, so beginnt sie gleich zu singen: „Wer hat dich du schöner Wald" u. s. w. (Heiterkeit.) Unsere Privatwaldbesitzer haben sich auch nie über die Staatsconcurrenz beklagt, also auch die Staatsforsten müssen wir erhalten. Lassen wir sie einmal eingehen, so können wir die Kosten nicht erschwingen, um unsere Waldcultur wieder herzustellen. Durch Erhöhung der Preise werden wir aber nicht zur Devastation gelangen; vielmehr werden die Wälder nur in den Ländern devastirt, in denen das Holz billig ist und der Wald keinen Werth hat. Die ganze Cultur solcher Länder aber geht zurück. Darum schützen wir unsere deutschen Wälder! (Beifall rechts.)

Abg. Schlutow legt zunächst Verwahrung ein gegen die Aeußerung des Reichskanzlers in Betreff des Getreidehandels der Ostseestädte, er theile dabei ganz die Auffassung des Abg. Rickert; weil die Worte des Reichskanzlers einer starken Mißdeutung ausgesetzt gewesen sind, glaubte Redner, sie würden richtig gestellt werden; da dies bedauerlicher Weise nicht geschehen, so lege er, Redner, nochmals Verwahrung gegen eine derartige Verurtheilung eines legitimen Handels ein. Wenn eine solche Auffassung vom Handel im Hause herrschend bleiben sollte, so würde dies eine Entfremdung der Berufsklassen untereinander erzeugen, und wer die Früchte dieser Saat ernten werde, brauche ich nicht erst auszuführen. Redner bemerkt in Bezug auf den Holzzoll, daß die Motive nichts davon erwähnen, daß bei dem früheren Zoll die östlichen Provinzen niedrigere Sätze hatten. Wenn die Aufhebung des Zolles nicht mit ausdrücklich in den Berichten als segensreich bezeichnet sei, nun, die Aufhebung eines Zolles macht doch nicht solchen Eindruck, als wenn alt hergebrachte Handelsbeziehungen durch einen Zoll abgeschnitten werden sollen. Sehr nachtheilig sei aber, daß hartes und weiches Holz gleich verzollt werden soll. Weiches Holz sei werthlos und diene nur dazu, das harte zu tragen; man sollte es also ganz freilassen als Schiffsgefäß; es bleibt dem Händler nichts übrig, als den Zoll für das weiche Holz mit auf den Preis des harten zu schlagen, welches dann nicht um 2, sondern sogar um 4 pCt. theurer werde. Eine solche Vertheuerung verhindere die Concurrenz auf dem Weltmarkte in London, den Schweden, Norwegen und Britisch-Amerika zu 90 pCt. mit Holz versorgen, Deutschland nur mit 8—10 pCt. Ganz ruinirt würde der Holzhandel vielleicht nicht werden, aber in Folge des Schlages langsam hinsiechen und die deutschen Holzhäfen würden ihre Bedeutung verlieren. Der Producent könne den Zoll nicht zahlen, der ihm gezahlte Preis sei schon so niedrig, daß der ganze Werth des Holzes eigentlich nur in den darauf ruhenden Arbeitslöhnen bestehe. Der Zoll werde die aus Galizien kommenden weichen Hölzer abhalten; in Folge dessen werden dort mehr Sägemühlen entstehen, die das Holz zu Brettern schneiden und durch Schlesien nach Deutschland fahren.

Die Interessen Schlesiens und der Ostseeprovinzen seien also gemeinsame, das sollte auch der Abgeordnete für Memel (Graf Moltke) bedenken. Der Holzhandel lasse bedeutende Summen im Lande, Arbeitslöhne, Gehälter, Transportkosten, Kaufmanns- und Agentenverdienst, die Rhederei der Ostsee sei auf denselben angewiesen; vielleicht würden die deutschen Schiffe auch von Libau und Riga aus verfrachtet werden können, so lange die russische Regierung gegenüber den deutschen Kampfzöllen nicht zu Repressalien greife, denn, wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es auch heraus. Nur die im Auslande Wälder besitzenden Händler sollen gegen den Holzzoll agitiren. In Stettin sei nur ein Händler, der in Polen einen Wald besitze, alle anderen hätten das aufgegeben, weil sie keine Seide dabei gesponnen hätten. Würden denn auch die kaufmännischen Corporationen nur im Interesse weniger derartiger Forstbesitzer in ihren Petionen so schwarz malen. Das Holz komme vornehmlich aus den Gouvernements Wolhynien, Minsk und Kiew, von wo der Transport nach Danzig und Memel ebensoweit sei als nach Riga. Memel habe nur deshalb noch den Vorrang in der Concurrenz behauptet, weil sein Hafen länger eisfrei sei. Das Holz habe aber durchaus nicht nöthig, die Durchfuhr durch Deutschland zu nehmen. Memel vorzüglich werde, weil es ohne Hinterland sei, besonders zu leiden haben. Die Verzollung werde die größten Schwierigkeiten haben, da die Frachten zu gleicher Zeit ankommen und schnell abgefertigt werden müssen, damit nicht das zu hohe oder zu flache Wasser sie in Gefahr bringe. Die Eichen seien durch Fichten und Tannen zu Flößen verbunden, sie könnten also nicht gezählt und vermessen werden, weil man sie kaum sehe. Hoffentlich werde die Regierung für den Transitverkehr sorgen, allein dessen Controle sei eine schwierige, Aufgabe. Ein Zollbeamter könne ebenso wenig einen Holztransport beaufsichtigen, als er einer Biene fortwährend auf ihren Flügen folgen könne. Redner bittet dringend um die Ablehnung des Zolles. (Beifall links.)

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich würde in so vorgerückter Stunde nicht das Wort ergreifen, wenn der Herr Redner nicht wiederholt auf meine Aeußerungen Bezug genommen hätte, obschon ich in dieser Debatte meinerseits noch gar nicht das Wort ergriffen habe. Der Redner hat zurückgegriffen in die Debatte über die Getreidezölle und in meine Aeußerungen damals; ich will ihm auf dieses Gebiet nicht folgen, sondern mich lediglich an das Holz halten, bei dem wir uns augenblicklich befinden, und da der Reihe nach einige der Einwendungen und Angaben beantworten, die der Vorredner gegen die Vorlage gemacht hat, und Einiges, was ich für unrichtig darin halte, richtig zu stellen suchen. Was zunächst seine Beschwerde darüber anbelangt, daß die weichen und harten Hölzer gleich hoch verzollt würden, so hatten wir geglaubt, daß die Herren Holzhändler in dem Heruntersetzen des Zolles auf harte Hölzer die Concession wohl erkennen würden, die wir damit machen wollten. Wir haben den mittleren Durchschnitt zwischen weichen und harten Hölzern von früher gewählt, um gerade die Abfertigung zu erleichtern. Was sie an den weichen Hölzern mehr zu verzollen haben, ist an den harten weniger zu verzollen und nach den Auseinandersetzungen des Vorredners, welcher sachkundig ist, muß man ja annehmen, daß ihnen die harten Hölzer beim Fluß- und Seeverkehr und beim Export nach England die Hauptsache bilden und die weichen Hölzer blos zur Verkoppelung benutzt werden, um der mangelnden Schwimmkraft der harten aufzuhelfen. Es ist hierin, sage ich, eine Concession. Sollten die Herren wünschen, daß auf die weichen Hölzer ein niedrigerer Zoll, wie der vorgeschlagene gesetzt würde, so müßte die Regierung sich vorbehalten, den ursprünglichen Zoll auf harte Hölzer wieder herzustellen. Im Interesse der Abfertigung hielten wir es für günstiger, daß nicht noch untersucht würde, was hartes, was weiches Holz ist, wie es in Preußen geschah, wo die Buche zum weichen Holz gerechnet wurde, während sie nach der Forstterminologie gewöhnlich zum harten zählte. Das kommt hier indessen nicht in Betracht, weil Buchenholz nur wenig importirt wird. Aus den Lobreden des Vorredners über den nationalen deutschen Holzhandel könnte der Laie schließen, als ob durch denselben deutsches Holz Absatz fände und die 8 pCt., mit denen diese Händler am Londoner Markte betheiligt sind, deutsches Holz wären. Nach dieser Richtung hin sind die Herren eher russische Holzhändler als deutsche. (Heiterkeit.)

Wir freuen uns ja, wenn diese unsere Landsleute am russischen Holz etwas verdienen, aber den Ruhm, deutsches Holz zu exportiren, kann ich ihnen nicht zugestehen. Diese nationale Seite der Sache sollten Sie lieber nicht berühren, denn Sie erinnern uns nur daran, daß wir mit Schmerzen sehen, wie unsere zum großen Theil mit dem Gelde der Steuerzahler, jedenfalls mit dem Gelde der Deutschen gebauten Eisenbahnen Verkehrsanstalten des Auslandes geworden sind, die hauptsächlich zum Nutzen unserer ausländischen Nachbaren (Sehr richtig! rechts), viel weniger zum Nutzen der inländischen deutschen Production dienen. Sie erinnern uns ferner daran, was wir ja geographisch nicht ändern können, daß unsere deutschen Seestädte vermöge der Wendung, die das Geschäft genommen hat, wesentlich zu Emporien des östlichen Auslandes geworden sind, und mit den Producten unserer ausländischen Nachbaren, welche so glücklich gewesen sind, ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, bei uns durchfahren und für die Producenten der gleichartigen deutschen Producte nur einen Blick kühlen Mitleids haben, gegenüber dem Vortheil, den sie an dem ausländischen Holz machen. Wenn der Vorredner davon gesprochen hat, daß viele Arbeiter beim Flößen und bei der sonstigen Behandlung des Holzes ihr Brot fänden, so, glaube ich, wird das immer auch bei dem Zoll der Fall sein. Ich möchte ihn aber doch einmal bitten, eine vergleichende Statistik darüber anzustellen, welche Masse von Arbeitern in den inländischen Wäldern brotlos geworden ist dadurch, daß dieselben nicht mehr rentabel sind. (Sehr wahr! rechts.) Ich habe dabei namentlich die Provinz Schlesien im Sinne, wo vor den Augen der brotlosen Arbeiter die österreichischen geschnittenen Hölzer durchgefahren werden, während früher die schlesischen Wälder eine reichliche tägliche, ihnen angenehme und vom Vater auf den Sohn vererbende Beschäftigung boten, zum großen Theil als Holzhauer und als Aufseher bei der Verwerthung des Holzes oder als kleine Unternehmer für den Transport von den Wäldern nach den Bahnhöfen.

Die kleinen Leute, welche ein Pferd im Sommer auf ihrem Acker beschäftigen, im Winter aber gar keine Beschäftigung für dasselbe hatten, diese verdienen den ganzen Winter hindurch erhebliches Geld mit Holzfuhren, die in die geschäftsfreie Zeit fielen. Diese Leute haben ihre Pferde abschaffen müssen, weil sie sie nicht mehr ernähren konnten. Und diese schlesischen Wälder, die sonst von Arbeitern wie ein Ameisenhaufen wimmelten, sind todt und still, nicht blos zum Kummer des leitenden Oberförsters oder des Privatbesitzers, sondern namentlich zur drückenden Sorge für die Armenpflege und für die Arbeiter, die früher zu Hunderttausenden in diesen jetzt ertraglosen inländischen Wäldern ihre Nahrung fanden. Deren Zahl aber fällt doch ganz anders ins Gewicht als die Zahl der Floßarbeiter, die zum großen Theil Ausländer sind. Der Vorredner sagte, es sei nicht richtig, daß das russische Holz, wenn es überhaupt heraus will, bei uns durch muß. Er hat dabei Angaben gemacht, die ich ja in ihrer Richtigkeit nicht alle prüfen kann, aber die eigene, die er machte in Bezug auf den Absatz, den Dnieper entlang über Cherson, da wird er doch nur Anklang finden bei Leuten, die den Dnieper nicht kennen. Es ist möglich, daß kleine Quantitäten Brennholz den Dnieper über die Wasserfälle weg hinabgeflößt werden können, aber wie die künstlich verbundenen Flöße von großen Nutzhölzern diese Wasserfälle heruntergebracht werden sollen, das weiß ich nicht, denn sie würden in Trümmern ankommen und von irgend einem rentablen Handel mit Nutzholz könnte dann nicht mehr die Rede sein. Also mit solchen Aussichten darf der Vorredner uns nicht zu ängstigen versuchen. Der Dnieper hat für den großen Holzhandel und für die großen Flüsse keine andere Mündung als nach Norden seinem Strome entgegen durch die Sümpfe und Canäle, die ihn verbinden nicht blos mit dem Niemen, sondern auch nach der Weichselseite mit dem Bug. Was zum Dünagebiet gehört, das geht schon jetzt die Düna herunter, und was da zu flößen ist, das fällt ganz außerhalb unserer Berechnung, denn es wäre ja auch sehr wunderbar, wenn man Holz, was im Dünagebiet liegt nun auf das Niemen- oder auf das Weichselgebiet übertragen wollte, um es anderwärts zu flößen.

Ich freue mich, daß der Vorredner nicht das alte Schreckbild für den Holzhandel aufgewärmt hat, von dem Umweg aus dem Niemen heraus über Kowno mit der Libauer Bahn, sondern daß er es blos auf Faßdauben und Stabhölzer beschränkt hat, die aber doch in großen Flößen bequemer hinunter schwimmen wie herauf; aber die großen Hölzer lassen sich ja gar nicht aus dem Strome herausnehmen und wer die Ufer von Kowno kennt, wo die Hölzer 100—150 Fuß heraufzuschaffen sein würden, wird zugeben, daß die Flöße durch diese Arbeit selbst schon entwerthet werden würden. Die großen Hölzer sind aber auf den Eisenbahnen überhaupt nicht fahrbar, sondern auf den Wassertransport absolut angewiesen und deshalb haben sie nothwendig eine Zwangsroute nach unseren Häfen hin und können diese Bahn nur insoweit verlassen, als sie nach ihrer geographischen Vertheilung überhaupt zum Dünagebiet und nicht zum Dnieper-, Bug- oder Memelgebiet hin gravitiren. — Der Vorredner hat dann den dringendsten Wunsch ausgesprochen, wir möchten mit mehr Einigkeit und weniger Schärfe discutiren; ja, die Schärfe kommt daher, daß Behauptungen aufgestellt und von der Oeffentlichkeit als ganz sicher accentuirt werden, die dem Andern unbegründet erscheinen und denen der Andere dann aus seiner Ueberzeugung als unbegründet widerspricht. Im Uebrigen ist das ein sachliche Angelegenheit, die uns politisch nicht erregen sollte; aber es ist ein altes Sprüchwort, daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört. Es liegt hier eine Geldfrage für den einen oder den andern Theil der Unterthanen vor, wo die Geldlast und die Geldvortheile nach Ansicht der verbündeten Regierungen etwas gleicher vertheilt werden sollen, als sie in den letzten 50 Jahren vertheilt gewesen sind. Auch das finanzielle Interesse habe ich ja oft hervorgehoben, aber mögen Sie deshalb nicht glauben, daß dabei das Reich in erster Linie interessirt sei.

Für das Reich ist es einerlei, ob die Einkünfte, die wir haben, aus den Matricularbeiträgen, der Grund- und Klassensteuer kommen oder aus den Zöllen — das sieht man dem Thaler nicht mehr an, wenn er in die Kasse kommt — sondern es ist wirklich im Interesse der einzelnen Staaten und Regierungen, daß ich die Finanzfrage so accentuire. Deshalb kann ich auch die Hoffnung nicht unterdrücken, daß ich in der dritten Lesung auch eine festere und entschlossenere Unterstützung von Seiten der Finanzminister der einzelnen Staaten in dieser Frage haben werde, denn ich als Reichskanzler bin zu leicht zu desinteressiren, wie ich schon bemerkt habe, da das Reich durch die Verfassung so glücklich situirt ist, daß die Finanzminister der einzelnen Staaten sich bemühen müssen, wo sie das Geld auftreiben, das als Matricularbeitrag abzuführen ist. Meine Bemühungen sind ja durch mäßige und abgenutzte Kräfte begrenzt; es wird der Moment kommen, wo ich meinerseits den Karren nicht weiter den Berg hinaufschieben kann, wenn ich nicht entschlossen Beistand habe. Daß die russischen Waldbesitzer diesen minimen Zoll von 1 bis 2 Procent des Werths tragen werden, geht mir daraus hervor, daß die Preise, die unsere Holzhändler dort für Wälder von gleichartigem Bestande zahlen, je nach der Verlegenheit und dem Leichtsinn und dem Geldbedürfniß des Besitzers außerordentlich verschieden sind, von

100,000 bis zu 5000 Rubel pro Quadratmeile; und es haben Holzhändler, mit denen ich darüber sprach und die ich nach dem Preise der Schwelle der einzelnen Hölzer fragte, mir gesagt, das können wir im Einzelnen nicht berechnen, das erfahren wir, wenn wir im folgenden Jahre oder in 2 Jahren die Rechnung aufmachen; da kommen wir dahinter, wie das Geschäft war, aber im Augenblick kann ich keine Auskunft darüber geben, was eine Schwelle auf die Quadratmeile Wald kostet. Also im Einzelnen auf die Schwelle wird der russische Besitzer nichts nachlassen, aber auf die Quadratmeile kann er statt 100,000 Rubel 50,000 oder 30,000 oder 5000 Rubel nehmen. Das werden die Herren bei der Geschicklichkeit, die sie in den Verhandlungen mit den dortigen Waldbesitzern gezeigt haben, sehr bald ermitteln. (Heiterkeit.)

Der Holzzoll eignet sich, gerade weil das Holz an diesen Wasserweg gebunden ist, Rußland gegenüber ganz vorzüglich zu einem Kampfzoll und ich bitte den Vorredner doch zu glauben, daß die verbündeten Regierungen hier, wo es sich um die Pflege und die Wohlfahrt Deutschlands handelt, nicht von derjenigen Schüchternheit sind, die er fürchtet, wenn er sagt, es könnte aus dem Wald so herausschreien, wie man hineinschreit, und es würden wieder Kampfzölle gebraucht werden. Unser ganzer Holzzoll ist nichts als eine Repressalie. Unsere Nachbaren, Rußland und Oesterreich, haben alle Repressalien längst vorweg genommen, was bleibt ihnen noch übrig? (Sehr richtig! rechts.) Sie haben seit einem halben Jahrhundert förmlich Prohibitivzölle, hier gilt dasselbe wie von dem Ausspruch des Bleiverkäufers, welcher sagte; dieses schießt noch tödter; wir sind einmal ausgeschlossen. Vom Standpunkte des Vertreters des Seehandels mag der Vorredner den Verkehr im Binnenlande nicht wahrgenommen haben, da er ihn für so unwesentlich im Vergleich zum Transit hält. Was in Stettin und Danzig ausgeht, das mag ja wesentlich Transit sein; denn die schönen Zeiten, wo man in Stettin die inländischen Hölzer, die im Odergebiet wuchsen, exportirt hat, sind vorbei, — sie sind den Leuten zu theuer, sie kaufen andere wohlfeilere. Selbst Hamburg und Stettin sind Emporien für Oesterreich und Rußland geworden, ihr ganzes Geschick ist mehr von den dortigen als von den heimischen Zuständen abhängig. Wir können ja nicht erwarten, daß sie freiwillig unser feineres Holz ohne Jahrringe kaufen sollen im Gegensatz zu dem billigen, groben. Der Käufer wird dann überrascht, ich will nicht sagen getäuscht, wenn dieses Holz sich nicht so gut hält als die heimische Kiefer, das beste Nutzholz. Wenn namentlich unsere Behörden amerikanische Hölzer für dauerhafter als die heimischen erklären, so begreife ich nicht, wie sie das erprobt haben. Unsere heimische Kiefer hat sich in alten Kirchendächern bis zu 600 Jahren gehalten, von Pitch Pine kann Niemand zehnjährige Dauer berichten, was namentlich bei ihrem Harzreichthum, der jeden Firnißschutz illusorisch macht, außerordentlich zweifelhaft ist. Das sind alles Sachen, das ist sehr leicht, einem einzureden.

Jemand, der eine große Menge Pitch-pine gekauft hat, weiß einen Baubeamten zu finden, der sagt, das ist das beste und der Baubeamte weiß einen Verwaltungsbeamten zu finden, der auf sein Urtheil hört und die Behörde stellt, ohne geprüft zu haben, ein Attest dahin aus, Pitch-pine sei besser. Und dies ist bei dem geringen Verbrauch der Behörden noch lange nicht so übel in der Wirkung als das Beispiel. Alle Unternehmer glauben dann, die Behörden finden es und es muß also feiner, besser, jedenfalls ausländischer sein als unser Holz. Diese vorübergehenden Quantitäten gehen durch den Thorner Grenzpaß nach dem Bromberger Canal hinauf und gelangen durch den Genthiner Canal bis nach Magdeburg und dort ist ein Hauptemporium, gegen welches z. B. die Harthölzer aus einer der waldreichsten Provinzen, die wir haben, nicht mehr aufkommen können, namentlich weil auch dort die Behörden Zeugnisse ausstellen, das ausländische, insbesondere das böhmische Holz sei besser. Es ist dies eine absolute Unwahrheit, denn das böhmische Holz wächst auf besserem Boden als die märkische Kiefer; Jedermann weiß aber — und früher war auch im Holzhandel kein Zweifel darüber — daß es kein besseres und zäheres Bauholz giebt, als die Kiefer aus dem Oder- und Elbegebiet. Ich muß also bestreiten, daß der Import größtentheils dem Transit dient, denn das Hauptquantum bleibt im Lande und drückt entweder den Absatz Nord- und Süddeutschlands nach Frankreich und Belgien oder drückt den Absatz im Inlande, und die Waldverwüstung, die daraus schließlich bei uns entstehen muß, wenn der Wald keinen Werth mehr hat, hat Herr von Frankenberg vorhin schon nachgewiesen. Ich will nur noch hinzufügen, wie es kommen wird. Der Waldbesitzer wird sein Holz zwar noch verkaufen, er wird aber keine Schonung mehr anlegen, weil er sagt, das ist keine rentable Anlage mehr und der Wald wird noch einen Umtrieb haben und wenn der zu Ende ist, wird er eine Wüste und Sandfläche sein, die dem Lande schadet, anstatt ein Vortheil für das Land zu sein. Ich glaube, ein Forstbesitzer, welcher genau rechnen wollte, der wird überhaupt keinen Wald mehr anlegen, wenn derselbe für ihn nicht ein gewisses pretium affectionis hat; es giebt ja, Gott sei Dank, noch solche Holznarren in Deutschland, und zu denen gehöre ich selbst, die Freude haben am Wachsthum des Waldes, und sich die Kosten nicht berechnen.

Aber wenn es nicht mehr lohnt, Holz zu ziehen, so wird und muß der Wald fallen; Sie können den Wiederaufbau des abgeholzten Waldes nicht erzwingen. Der Vorredner findet bezüglich der Zollabfertigung die Register schwer verwendbar. Ja, bei unserer ganzen Zoll- und Steuer-Verwaltung galt bisher immer die Voraussetzung, daß Jeder, mit dem sie zu thun hat, ein Dieb ist, bis er das Gegentheil beweist, und der Grundsatz, ihn als solchen von Hause aus zu behandeln, bevor der Gegenbeweis geführt war, um durch Vorsicht jede Schädigung zu verhindern. Dieser alte fiscalische Zug zieht sich seit Jahrhunderten durch unsere ganze Zollgesetzgebung. Auf die Existenz ehrlicher Leute im Lande rechnet die Zollgesetzgebung überhaupt nicht. Wenn man falsche Conossements und Register unter Strafe stellt als Betrug, so glaube ich, kann man das Hauptgewicht auf die Register legen, die jeden Transport begleiten müssen, wo die Stücke numerirt sein müssen, wo der Kaufmann genau weiß, wie viel abgefertigt sind. Das ist also so außerordentlich schwierig nicht; es ist doch in früheren Zeiten der Zoll erhoben worden, ohne den Handel erheblich belästigt zu haben. Was die Benutzung des Augenblicks betrifft, die an der Zollstätte so wichtig wäre, wie der Verrednee meint, daß man nicht schnell genug mit der Abfertigung vorgehen könnte, weil inzwischen Hochwasser kommen oder das Wasser sich verlaufen könnte, — ehe das Wasser der Weichsel abläuft, können Sie vollkommen alles Holz verzollt haben. Es sind das doch keine Bäche und Kanäle, wie im oberen Rußland. Da mag die Wassernoth oder das Hochwasser aufhalten und unangenehm berühren. Aber sind Sie bei Fordon angekommen, an den großen Flüssen Weichsel oder Memel, oder auch nur an der Warthe, dann will ich nicht sagen, daß die Sache Zeit hätte, denn der Handel muß immer gefördert werden, aber es werden sich Mittel finden lassen, den Holzzoll schnell zu erheben und wenn der Transit in seiner Beobachtung größere Schwierigkeiten hat, über 2 pCt. des Geschäfts können diese Schwierigkeiten sich nicht belaufen, sonst werden Sie vorziehen, den Zoll zu bezahlen, denn dann sind Sie aller Plackereien überhoben und können mit dem Holz manipuliren, wie Sie wollen. Und Sie sollten doch auch vom Holz dem Kaiser geben, was des Kaisers ist — und einen kleinen Zoll für ihn übrig haben. (Lebhafter Beifall rechts.)

Um 4¼ Uhr wird die Sitzung bis **Mittwoch** 11 Uhr vertagt. (3te Lesung des Sperrgesetzes und Zolltarif.)

Berlin, 27. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Amtsrichter a. D. Röben zu Aurich den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem ersten Lehrer und Cantor Jungcurt zu Gohfeld im Kreise Herford den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie dem pensionirten Steueraufseher Eckhardt zu Ermsleben im Mansfelder Gebirgskreise, früher zu Wackersleben im Kreise Neuhaldensleben, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Stettin, Wirklichen Geheimen Ober-Justizrath Dr. Korb bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisphysikus des Oberlahnkreises Dr. med. Wilhelm Ebertz zu Weilburg den Charakter als Sanitäts-Rath und dem Kaufmann Johann Heinrich Traugott Neumann, Eigenthümer der Simon Schropp'schen Landkartenhandlung zu Berlin, das Prädicat eines Königlichen Hoflieferanten verliehen.

Dem Oberlehrer Dr. Liebe an der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule zu Berlin ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Berlin, 27. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] besichtigte heute früh um 9 Uhr auf dem Tempelhofer Felde die 2. Garde-Infanterie-Brigade und nahm demnächst im Palais militärische Meldungen und den Vortrag des Chefs des Militärcabinets entgegen. Nachmittags um 5 Uhr findet im Palais ein größeres Diner statt. (R.-A.)

⊙ **Berlin**, 27. Mai. [Zur Amnestie-Frage. — Der Circular-Erlaß in Angelegenheit der Verwaltungs-Reform. — Die Vorlage über die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs. — Vertagung des Reichstages und Zolltarif-Commission.] Officiös wird geschrieben: Die „Nat.-Ztg." bringt in ihrer Nummer vom Montag, den 26. Mai, Abends, eine Mittheilung über den Verlauf der Amnestiefrage, welche aber nur Irrthümliches enthält. Amtliche Erörterungen in Bezug auf eine ausgedehnte Begnadigung politischer Vergehen, speciell wegen Beleidigung des Kaisers, haben nicht stattgefunden; ebensowenig Erörterungen in Bezug auf Begnadigung von Socialdemokraten. Das Richtige über das Wesen und das Maß der Amnestie ist von uns von vornherein gemeldet worden. Die in unserer Meldung erwähnte Berichterstattung der betheiligten Minister an den Kaiser ist in ordnungsgemäßem Gange, ohne daß irgend welche Zwischenfälle eingetreten wären; Erörterungen im Gesammtministerium über den Gegenstand haben überhaupt nicht stattgefunden. — Die „Köln. Ztg." ließ sich vom 24. Mai aus Berlin telegraphiren, unter dem jetzigen Minister des Inneren sei von einer Vervollständigung der Verwaltungsreform nicht mehr die Rede, es seien vielmehr die Oberpräsidenten aufgefordert, Bericht zu erstatten über die Uebelstände, welche sich bei den neuen Einrichtungen gezeigt und schon in der Stellung der Fragen habe ein Fingerzeig gelegen, welche Antwort die Regierung erwarte. Die Oberpräsidenten hätten denn auch Stöße von Stoßseufzern nach Berlin geschickt. Darauf ist zu bemerken, daß der Circularerlaß an die Oberpräsidenten und Präsidenten, um den es sich nur handeln kann, weil seitdem kein ähnlicher gefolgt ist, von dem damaligen stellvertretenden Minister des Innern, Dr. Friedenthal, am 13. Februar 1878 ausgegangen ist. Es ist ferner zu bemerken, daß die Fragen dieses Erlasses in demselben Sinne gestellt sind, in welchem sich bei den damaligen Landtagsverhandlungen der Minister Dr. Friedenthal geäußert hatte. — Der Gesetzentwurf, die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs betreffend, ist, nachdem er die Sanction des Bundesraths erhalten, dem Reichstag zugegangen. — Die für den 28. Mai in Aussicht genommene Vertagung des Reichstages der bevorstehenden Pfingstfeiertage wegen dürfte in dem Fall, daß die Mitglieder der Tarifcommission eine ähnlich lange Pause in ihren Berathungen nicht eintreten lassen, für diese Commission von großem Nutzen werden, da dieselbe mit ihren Berathungen noch erheblich im Rückstande ist, was allerdings mit den täglichen Reichstagssitzungen der letzten Wochen wohl erklärlich wird.

= **Berlin**, 27. Mai. [Der Bundesrath und das Sperrgesetz. — Die Vorlage über die Neuconstituirung des Reichslandes.] Der Bundesrath wird voraussichtlich morgen oder übermorgen eine Plenarsitzung abhalten, in welcher wichtige Beschlüsse bevorstehen. Es wird erwartet, daß dieselben zunächst das Sperrgesetz betreffen werden, welches dann wohl sofort publicirt werden dürfte. Mit Rücksicht hierauf ist bereits für morgen die dritte Lesung angesetzt worden, in welcher die heutigen Beschlüsse der zweiten Lesung schwerlich noch zu umfassenden Debatten führen möchten. — Im Weiteren dürfte auch bezüglich der Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen die definitive Entscheidung erfolgen. Wie man hört, ist in den Ausschüssen die ursprüngliche Regierungs-Vorlage nur unwesentlich abgeändert worden. Auch im Reichstage ist man im Wesentlichen mit der Vorlage einverstanden und es ist nicht anzunehmen, daß dieselbe zu erheblichen Debatten führen möchte.

⊡ **Berlin**, 27. Mai. [Agrarisch-industrieller Compromiß.] Wenn es noch zweifelhaft sein könnte, daß die neuerlichen Beschlüsse des Reichstages wesentlich durch diejenigen Opportunitätsgründe geleitet werden, welche für den Fortbestand des agrarisch-industriellen Bündnisses in Frage kommen, der würde den überzeugenden Beweis dafür aus der heutigen Sitzung des Reichstages haben entnehmen können, deren wichtigstes Ergebniß in der Annahme des Windthorstschen Antrages besteht, welcher entgegen den Beschlüssen der Tarifcommission die Sperre auf Eisen vorsieht und somit die Wünsche der industriellen Schutzzöllner erfüllt und die Absichten des Grafen Udo Stolberg zu Schanden macht. Graf Stolberg hatte, wie man weiß, die Sperre des Eisens perhorrescirt aus Revanche dafür, daß der Reichstag die Verdoppelung des Roggenzolls abgelehnt hatte. Daß der Reichstag Eisen in das Sperrgesetz einbezogen hat, darf als der Effect eines Compromisses aufgefaßt werden, demzufolge nunmehr auch die Erhöhung des Roggenzolls auf 1 Mark mit Sicherheit zu erwarten steht. Die Sperre auf Roheisen dürfte sofort nach der dritten Lesung des Sperrgesetzes erfolgen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Stuttgart, 27. Mai. Großfürst Michael von Rußland ist heute vom hiesigen Hofe wieder abgereist.

Wien, 27. Mai. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht das Finanzgesetz pro 1879.

Wien, 27. Mai. Die „Wiener Abendpost" schreibt in Bestätigung des gestrigen Athener Telegramms: Genauere Athener Nachrichten sprechen den zuletzt gemeldeten militärischen Verfügungen der griechischen Regierung jeden beunruhigenden Charakter ab und kennzeichnen dieselben als einfache Vorsichtsmaßregeln, um einem eventuellen Widerstande des albanesischen Elementes gegen etwaige Gebietsabtretungen der Pforte zu begegnen. Die gesammte politische Lage verleiht dieser Version große Wahrscheinlichkeit.

Versailles, 27. Mai. Der Senat wählte den Kriegsminister und den Marineminister zu lebenslänglichen Senatoren.

Kammer. Clémenceaux (radical) beantragte, die provisorische Freilassung Blanquis zu genehmigen, damit dieser nach Versailles kommen und in der Kammer seine Wahl vertheidigen könne. Er beantragte Dringlichkeit für seinen Antrag. Dieselbe wird mit 272 gegen 171 Stimmen abgelehnt. Die Kammer zog den Antrag Naquet in Erwägung, die Ehescheidung wieder einzuführen. Die Commission zur Prüfung der Frage der strafrechtlichen Verfolgung Cassagnacs besteht aus 7 für, und 4 gegen die strafrechtliche Verfolgung Gesinnten.

London, 27. Mai. Unterhaus. Auf eine Anfrage Otway's erwiderte der Unterstaatssecretär Bourke, Nichts in dem mit Frankreich stattgehabten Meinungsaustausche gebe Veranlassung zu der Annahme, daß bezüglich der in der egyptischen Frage befolgten Politik eine Differenz bestehe. „Wir sind, äußerte der Redner, in der That miteinander einverstanden." — Der Staatssecretär des Krieges, Stanley, antwortete Lawson, so weit bis jetzt bekannt geworden sei, seien in dem Kriege gegen die Zulus 1186 Mann getödtet worden und 86 an Krankheiten gestorben.

London, 27. Mai. Unterhaus. Sullivan brachte die Zulufrage zur Sprache. Im Laufe der Debatte erklärte Gladstone, obwohl er ebenfalls eine versöhnliche Politik gegen Cetewayo befürwortete, sei es doch nicht angezeigt, wegen Details in die Regierung zu dringen. Er sei befriedigt, daß die Regierung jetzt sich den Ansichten der Opposition in der Zulufrage genähert habe. Northcote erklärte es für unthunlich, Details mitzutheilen; die Regierung habe nicht ihre Politik nach der Ansicht der Opposition geändert, sondern nur 'einen correcten Schritt gethan. Ihre Politik sei unverändert. Der Antrag, das Haus wegen des Pfingstfestes von heute bis zum 9. Juni zu vertagen, wurde angenommen.

London, 28. Mai. Nachrichten aus Simla zufolge ist im Friedensvertrag mit dem Emir Folgendes bestimmt: England unterstützt den Emir in der Abwehr jedes fremden Angriffs. Der englische Resident in Kabul darf eine entsprechende Escorte halten, unter gewissen Umständen englische Agenten nach der afghanischen Grenze entsenden. Der Emir kann afghanische Agenten nach Indien schicken. Es wird ein Handelsvertrag auf zwölfjährige Dauer abgeschlossen.

Die Telegraphenlinie nach Kabul ist hergestellt. Der Ueberschuß der Einkünfte aus den vom Emir an England abgetretenen Landstrichen wird nach der Deckung der Verwaltungskosten an den Emir herausgezahlt und demselben ferner eine Jahressubsidie von 6 Laks Rupien gezahlt, vorausgesetzt, daß der Emir den Friedensvertrag pünktlich erfüllt. Die neue indisch-afghanische Grenze stellt eine gemischte Commission fest.

Petersburg, 27. Mai. Aus Livadia eingegangene Berichte melden über den Empfang der bulgarischen Deputation durch den Prinzen von Battenberg Folgendes: Die Deputation wurde am 16. d., 11 Uhr Morgens, von dem Prinzen empfangen; dieselbe bestand aus dem Metropoliten Simeon aus Varna, dem ehemaligen Vicegouverneur Burnow, dem Dr. Karakanowsky, dem Präsidenten des Appellhofs Stoilow, dem Gutsbesitzer Gatsky-Tsakow und dem Imam Hadji-Akif-Effendi. Der Metropolit überreichte das Actenstück über die Fürstenwahl und hielt alsdann folgende Ansprache: „Der warme und thätige Antheil, welchen Ew. Hoheit an dem Kampf für die Befreiung und Unabhängigkeit unseres schwergeprüften Vaterlandes genommen, Ihre persönlichen Eigenschaften und Tugenden, sowie das Band der Verwandtschaft mit der erhabenen Familie unseres Befreiers und Beschützers haben Ew. Hoheit die Herzen der ganzen Nation gewonnen. Gott segne die glückliche Wahl des Volkes." Der Prinz erwiderte hierauf: „Indem ich aus Ihren Händen das feierliche Actenstück über meine Wahl für den Thron von Bulgarien empfange, danke ich herzlichst für das mir bewiesene Vertrauen, welches ich zu rechtfertigen suchen werde mit dem Einsatz aller meiner Kräfte und Fähigkeiten für den Dienst des Vaterlandes. Ich würdige Ihre Gefühle für unsere Befreier; diese Gefühle sind in gleich tiefer Weise meinem Herzen eingegraben und verleihen dem engen Bande, welches uns mit Rußland verbindet, einen noch höheren Werth. Den Wünschen der Nation folgend, beabsichtige ich den großen Höfen einen Höflichkeitsbesuch zu machen, was vielleicht denjenigen unserer Brüder von einigem Nutzen sein wird, die nicht wie wir das Glück unabhängiger Existenz erlangt haben, aber ich werde mich beeilen, zu der tapferen bulgarischen Nation, der anzugehören ich stolz bin, zurückzukehren. Auf Wiedersehen! Gott schütze Bulgarien!"

Darauf begab sich der Fürst an der Spitze der Deputation zum Kaiser, um demselben als Befreier Bulgariens zu danken. Der Kaiser umarmte den Fürsten, beglückwünschte die Deputation über die getroffene Wahl und drückte die Hoffuung aus, daß sowohl die Deputation, wie die ganze bulgarische Nation den vortrefflichen Absichten des Fürsten entgegenkommen und ihn in seiner Aufgabe unterstützen würden, deren alleiniges Ziel das Glück Bulgariens sei. Der Kaiser wies die Deputirten darauf hin, daß ihres Landes Zukunft und Wohlergehen von dem Geist der Mäßigung und Gesetzlichkeit abhänge, von dem sie sich durchdringen lassen müßten, indem sie sich auf den Boden dessen stellten, was für sie erworben sei, und die Zukunft dem Willen Gottes anheimstellten. Der Kaiser sprach schließlich seine besondere Freude darüber aus, daß die erste Begegnung des Fürsten und der Deputation unter seinem Dache stattgefunden habe. Der Metropolit sprach in bewegten Worten dem Kaiser seinen Dank aus. Die Deputation, welche zum Frühstück und Diner vom Kaiser eingeladen war, wurde um 6 Uhr der Kaiserin vorgestellt. Während der Unterhaltung äußerte der Kaiser dem Imam Hadji-Akif-Effendi gegenüber die Hoffnung, daß künftig Christen und Muselmänner in Frieden zusammen leben werden. Der Imam erwiderte hierauf, indem er beide Hände zusammenlegte, um so das friedliche Zusammengehen bildlich anzudeuten. Beim Diner brachte der Kaiser ein Toast auf den Fürsten und Bulgarien aus. — Am. 17. d. Mittags fand ein feierliches Tedeum in der Kirche des Palais statt, welchem sämmtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie, der Fürst, die Deputation und der gesammte Hofstaat beiwohnten. Der Fürst reiste am Abend, die Deputation am folgenden Tage ab. Der Fürst wird nach 6 Wochen in Sofia eintreffen; inzwischen führt Fürst Dondukoff-Korsakoff die Verwaltung provisorisch fort. Beim Betreten des bulgarischen Landes wird Fürst Alexander eine Proclamation erlassen, in Tirnowa alsdann vor der Abgeordneten-Versammlung den Eid leisten und hierauf seinen Einzug in Sofia halten. Der russische Commissar wird sofort nach der Eidesleistung das Land verlassen.

Ueber die künftige Stellung des Fürsten von Bulgarien bringt das „Journal de St. Pétersbourg" einen (bereits in kürzerem Auszuge mitgetheilten) Artikel, in welchem es heißt: Der Fürst müsse bei seinem Besuche der europäischen Höfe vor allem erklären, daß er die feste Absicht habe, den Berliner Vertrag zu respectiren und demselben gewissenhaft treu zu bleiben. Europa müsse sich überzeugen, daß Bulgarien, durch die Hingebung Rußlands und den Willen der Großmächte ins Leben gerufen, dazu bestimmt sei, künftighin ein Element für die Beruhigung und das Wohlergehen des Orients, nicht aber eine Drohung für den allgemeinen Frieden zu sein. Gleichzeitig müsse der Fürst in gerechter Weise bei den Höfen auf die Ausführung derjenigen Punkte des Berliner Vertrages dringen, welche zu der friedlichen Entwickelung Bulgariens und zur Befestigung der Ruhe im Orient beitragen. Von besonderer Wichtigkeit sei die Aufrechterhaltung der Ruhe in Ostrumelien, welche allein durch die strengste Durchführung des organischen Statuts garantirt werde. Die vorläufige Nichtbesetzung der Balkanpässe durch die Türkei sei deshalb wesentlich, weil hierdurch Verwickelungen vorgebeugt werde; wichtig sei dieselbe aber auch für die Frage der Balkangrenze, damit diese für die Türkei nur eine defensive, nicht aber eine aggressive Garantie biete. Der Fürst müsse klarlegen, daß die nördlichen Balkanabhänge nicht der Türkei überliefert werden dürften, da die türkischen Truppen von dort aus Bulgarien beherrschen würden. Durchaus nothwendig sei auch für Bulgarien die Beruhigung Macedoniens und die Einführung einer der cretensischen analogen Organisation in den christlichen Provinzen der europäischen Türkei. Außer diesen Hauptpunkten seien noch andere wichtig, dahin gehöre die Grenzregulirung mit der Dobrudscha, die Erlangung einer Stimme in der europäischen Donau-Commission, ferner die Frage der Schleifung der Festungen, welche, wenn sie in der vorgeschriebenen Zeit ausgeführt werden soll, Bulgarien ohne eine materielle Unterstützung der Großmächte schwere Opfer kosten würde. Der Artikel hebt schließlich hervor, wie Fürst Alexander in jeder Hinsicht für seine Stellung geschaffen und Niemand mehr als er geeignet sei, der bulgarischen Nation zum Wohlergehen zu verhelfen und eine Garantie für die friedliche Entwickelung des Orients, wie für den allgemeinen Frieden zu gewähren.

Athen, 27. Mai. Der Finanzminister Deligeorgis ist gestorben. — Die geflüchteten kretensischen Insurgentenführer traten hier gestern zusammen, um zu erklären, daß von kretensischen Anführern der Schutz Englands nicht nachgesucht worden wäre.

Newyork, 27. Mai. Der Dampfer „Erin" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Amsterdam, 27. März bei der heute von der niederländischen Handels-Gesellschaft abgehaltenen Zinkauction wurden 23,426 Blöcke Bankazinn zu 39½—39¾ zum Verkauf angeboten. Der Mittelpreis betrug 39,55 und wurde Alles verkauft.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 27., 28.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 21°,0	+ 12°,4	+ 13°,1
Luftdruck bei 0°	328''',53	328''',41	328''',99
Dunstdruck	4''',92	5''',16	5''',00
Dunstsättigung	44 pCt.	89 pCt.	82 pCt.
Wind	SO. 3.	O. 1.	SO 2.
Wetter	bezogen.	Regen, Gewitter.	wolkig.
Wärme der Oder			7 Uhr: 14°, 2.

Breslau, 28. Mai. [**Wasserstand.**] O.-P. 5 M. 74 Cm. U.-P. 2 M. — Cm.

„Ein Liebling der Furien". Komischer Roman von A. v. Winterfeld. (Jena, H. Costenoble.) Der fruchtbare Verfasser hat mit vorliegendem Werke die Serie seiner komischen Romane vergrößert, welche von Freunden einer leichten abwechselnden Lectüre willkommen geheißen wird.

Nr. 20 der **„Social-Correspondenz"** enthält: Die deutsche Antikornzolliga. — Die Getreidezölle und die Tarifcommission. — Getreidezölle und Zwischenhandel. — Schutz von Thieren und Pflanzen. — Beschäftigung Gefangener mit ländlichen Arbeiter.

Berliner Börse vom 27. Mai 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,90 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,75 bz
do. do. 1876	4	98,70 bz
Staats-Anleihe	4	98,40 G
Staats-Schuldscheine	3½	94,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	155,90 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,20 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,60 bz
Pommersche	3½	88,20 bz
do.	4	98,10 bz
do.	4½	103,80 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,75 G
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bzG
Pommersche	4	98,20 G
Posensche	4	98,20 bz
Preussische	4	98,10 G
Westfäl. u. Rhein.	4	99,25 bz
Sächsische	4	98,50 B
Schlesische	4	98,30 bz
Badische Präm.-Anl.	4	133,20 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	133,25 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	132,90 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	75,50 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,75 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,50 bzG
do. do.	5	103,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,00 bzG
do. do. do.	5	102,50 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,25 B
Unkünd. do. (1872)	5	103,70 bz
do. rückzb. à 110	5	110,40 bz
do. do. do.	4½	103,20 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,50 G
Kün db.Hyp.Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	96,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,25 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	100,25 B
do. do. II. Em.	5	96,25 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	114,40 bz
do. do. II. Em.	5	110,25 bzG
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	153,10 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	96,25 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	117,40 bzG
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	99,40 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,60 G
do. do.	4½	99,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,90 G
do. do. 4½%	4½	100,40 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.)	4⅕	61,30-40 bzB
do. 1./4.1./10.)		61,40 bzB
do. Goldrente	4	76,10 bzB
do. Papierrente	4⅕	59,30 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122,20 bz
do. Credit-Loose	fr.	327,50 ebzB
do. 64er Loose	fr.	297,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,00 bzB
do. do. 1866	5	146,50 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,40 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,40-50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77,00 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,50 bz
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	82,50 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,70 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,40 bz
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,25 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	83,00 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,90 bzG
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	84,00 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,85 bzB
Ungar. Goldrente	6	82,00 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	186,60 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	80,30 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,25 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		48,75 bz
Türken-Loose		39,40 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,80 G
do. III. v. St. 3½g.	3½	88,50 bzB
do. do. VI.	4½	102,60 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,10 bz
Berlin-Görlitz	5	104,00 B
do.	4½	96,60 bz
do. Lit. C.	4½	92,30 bzG
Bresl-Freib. Lit. DE.F.	4½	101,10 G
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	100,20 bz
do. do. J.	4½	100,20 bz
do. do. K.	4½	100,20 bz
do. von 1876.	5	104,00 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	95,80 bz
do. Lit. B.	4½	102,00 G
do. IV.	4	97,50 G
do. V.	4	96,75 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,75 G
Hannover-Altenbeken	4½	99,00 bz
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,00 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,50 B
do. do. III. Ser.	4	97,40 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	89,00 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,80 bz
do. von 1869.	5	101,90 G
do. von 1873.	4	96,20 bz
do. von 1874.	4½	102,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	101,50 G
do. do. III. Em.	4½	101,50 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,00 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,60 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,00 bz
Charkow-Asow gar.	5	88,00 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	87,50 bz
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,00 B
do. do. in Pfd.Sterl.	5	85,50 bz
Dux-Bodenbach	fr.	80,55 G
do. II. Emission	fr.	73,75 bzG
Prag-Dux	fr.	31,30 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,90 B
do. do. neue	5	88,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	69,20 bzG
Ung. Nordostbahn	5	65,70 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,50 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	71,80 bzG
do. do. II.	5	75,20 bzB
do. do. III.	5	68,70 bzG
do. do. IV.	5	64,90 bzG
Mährische Grenzbahn	5	62,80 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	25,60 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	75,75 bzG
Oesterr.-Französische	3	368,50 G
do. do. II.	3	352,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	270,50 bzG
do. neue	3	270,50 bzG
do. Obligationen	5	92,50 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	89,90 bzG
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	97,90 bzG
do. IV.	5	92,50 bzG
d. V.	5	99,00 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,80 bz
do. do.	2 M.	3½	169,10 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,385 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	196,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	196,70 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,55 bz
do. do.	2 M.	4	172,55 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 268,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 167,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 88,10 G
Oldenburger Loose 151,50 bz

Ducaten 9,61 bz	Dollars 4,22 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,90 bz
Napoleon 16,23 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 197,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	18,00 bzG
Berg.-Märkische	3⅛	4	4	91,75 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	94,00 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	13,70 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,60 bzG
Berlin-Hamburg	11½	16½	4	161,50 bzG
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	91,40 bz
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	103,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	83,75 bz
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	77,80 bz
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	133,50 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	28,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9¾	8,214	4	105,30 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,75 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	50,90 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	58,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	24,50 bz
Magdeb.-Halberst.	8	9⅓	4	142,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	74,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	156,00 bzG
do. B.	8½	8½	3½	137,10 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	472,50-75,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	235,50 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	158,00-58,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	48,10 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	126,00 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	44,00 bzG
Rheinische	7	7	4	124,00-50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,40 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15,90 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	32,50 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	18,40 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,10 G
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	132,50 bz
Warschau-Wien.	5	—	4	187,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	29,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	41,50 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44,00 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,00 bzG
Märkisch-Posener	4½	5	5	93,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	86,95 bz
do. Lit. C.	5	5	5	110,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	92,50 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	125,75 bzB
Rumänier	8	8	8	88,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	28,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	23,90 bz

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G.	2	2	4	51,75 bz
Anglo DeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	160,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	66,25 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6	0	4	68,00 bz
Braunschw. Bank.	3	4½	4	87,80 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	79,75 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	84,90 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	74,80 bz
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	106,10 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	131,25 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	104 bzG
Deutsche Bank	6	6½	4	120,70 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	155,90 G
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	89,50 B
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	153,25 bz
do. ult.	5	6½	4	153,75-54,00
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	98,75 bzG
do. junge	5½	5½	4	98,75 bzG
Goth. Grundcredb.	8	6	4	95,00 bzB
do. junge	8	6	4	93,75 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	— —
Hannov. Bank	6	5½	4	104,00 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	87,60 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	58 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	129,30 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	118,70 G
Magdeburger do.	5 9/10	6 5/10	4	111,75 bz
Meininger do.	2	2½	4	85,10 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	144,50 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	0	4	50,00 bzB
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	75,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	461-464
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105,00 bzG
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	77,0 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	124,30 bzB
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107,60 bzG
Schl. Bank-Verein	5	5	4	92,50 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	37,50 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	146,75 G
In Liquidation.				
Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	58,00 bzG
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,75 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,00 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	12,40 bzG
do. Reichs-u.Co.-B.	0	—	4	— —
Märk. Sch. Masch.G	0	—	4	31,10 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	51,50 bz
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	91,50 G
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	960 G
Donnersmarkhütt.	3	½	4	33,70 bz
Dortm. Union	0	—	4	11,00 bzG
do. abgest.	0	—	4	— —
Königs- u. Laurah.	2	—	4	73,75 bzB
Lauchhammer	0	—	4	30,90 bzG
Marienhütte	3	—	4	56,10 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	92,50 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	15,50 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5½	4	79,50 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4	90,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	— —
Vorwärtshütte	0	—	4	10,00 bzG
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	60,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	61,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	23,75 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	63,75 G
Hoffm.'s Wag.Fabr.	0	0	4	20,75 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	34,25 bz
Schl. Leinenind.	4	—	4	79,00 bz
do. Porzellan	1½	1½	4	26,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	26,75 G

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Berlin, 27. Mai. [Börse.] Trotzdem das Coursniveau sich nicht auf gestriger Höhe behaupten konnte, so bewahrte die Börse doch eine durchaus feste Tendenz. Der Druck, der sich in den Notirungen zeigte, war lediglich eine Folge des Liquidationsgeschäftes, denn es stellte sich hierbei ein nicht ganz unbeträchtlicher Ueberfluß an Stücken heraus. Die Prolongation war im Allgemeinen etwas schwieriger geworden und war ein Theil der Speculation dadurch, daß er die Effecten nicht beliehen bekam, zu Verkäufen genöthigt. Der Geldpreis hat etwas angezogen und war zu etwa 2 pCt. gegen feinste Bankierbriefe begehrt. In der Prolongation bedangen Credit 0,30—0,50 Rep., Lombarden 0,70 Dep., Franzosen 0,40—0,60 Rep., Disconto-Commandit 0,20—0,25 Rep., Italiener ⅛ Dep., Oesterreichische Goldrente 0,10 Dep., Ungarische Goldrente 0,20 Dep., Oesterreichische Papierrente 0,12½ D., 5 pCt. Russen ⅛ D., Russische Noten 0,75—0,85 R. Von den internationalen Speculationspapieren traten Lombarden mehr in den Vordergrund, doch waren dieselben in größeren Beträgen angeboten und haben einen Rückgang von 7 Mark zu verzeichnen. Oesterreichische Credit-Actien und Franzosen behaupteten sich besser. Für die österreichischen Nebenbahnen trug die Stimmung einen matten Charakter, doch blieben die Coursveränderungen im Allgemeinen nur unbedeutend. Auch die localen Speculationseffecten bewegten sich in matter Haltung, Disconto-Commandit-Antheile mußten etwas nachgeben, auch Laura-Actien waren gedrückt. Letztere notiren per ultimo 74½—73—73¾. Im Handel in den auswärtigen Staatsanleihen machte sich anfänglich ebenfalls in Folge des vorwaltenden Stücküberflusses ein allgemeiner Druck bemerkbar, der indeß nur kleinere Coursrückgänge im Gefolge hatte. Gegen Schluß der Börse befestigte sich die Haltung wieder etwas. Russische Werthe blieben ziemlich stabil. Trotz des Steigens der Valuta waren alte Russen und Orient-Anleihen niedriger. Fünfprocentige Staatsanleihen notiren per ultimo 87¾—88. Russische Noten schwach, per ultimo 197¼—6¾—7¼, per Juni 198—7½—8¼ (Vorpr. 200¼/2½). Preuß. Fonds sehr ruhig, aber fest. Von anderen deutschen Staatspapieren waren Braunschweiger, Meininger und Lübecker Prämienanleihen begehrt, auch für Köln-Mindener Loos-Antheile einige Frage. Eisenbahn-Prioritäten still, aber fest. Auf dem Eisenbahnactienmarkte prädominirten Realisationsverkäufe. Nur Stettiner zogen etwas an. Halberstädter und Obeschlesische gingen in den Notirungen zurück; pr. ult. Köln-Mind. 133¾—3—3⅞, Rhein. 124¾—4—5, Bergische 91¼—91—91⅞. Von leichten Bahnen waren Nahebahn, Aachen-Mastrichter; Dresdener und Werrabahn beliebt und steigend, Rumänen schwächer. Bank-Actien trugen eine festere Tendenz und blieben auch nicht ganz unbelebt. So erhöhte Spritb. die Notiz, ferner zogen in den Coursen an: Würtemberger Vereinsb., Essener Creditb., Antwerpener Centralb., Deutsche Genossenschaftsb., Weimarische B., Dessauische Landesb., Schlesischer Bankverein, Deutsche B. und Kölner Wechslerbank. Einen Rückgang der Notirung erfuhren Dresdener B., Schaffhausener und Geraer Creditb., Industriepapiere mäßig belebt. Mehr Beachtung fanden Große Pferdebahn und einige Brauereiactien. Nürnberger Brauerei zu steigendem Course begehrt. Oberschles. Eisenbahnbedarf nicht unbelebt. Mittelwohnungen zogen etwas an. Montanwerthe konnten sich gut behaupten. Gelsenkirchen, Dortmunder, Hibernia und Louise Tiefbau steigend. Billiger erhältlich waren Köln-Müsener, Aachen-Höngen und Borussia.

Um 2½ Uhr: Fest. — Credit 464,50, Lombarden 161,—, Franzosen 477,—, Reichsbank 154,90, Disconto-Commandit 154,25, Laurahütte 74,25, Türken 11,75, Italiener 80,12, Oesterr. Goldrente 69,90, Ungarische Goldrente 82,12, Oesterr. Silberrente 61,25, do. Papierrente 59,37, 5% Russen 88,12, Köln-Mindener 133,75, Rheinische 125,—, Bergische 92,00, Rumänen 32,50, Russische Noten 197,25. Marienburg-Mlawka-Prioritäten — Gld.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,25 bez., do. Eisenbahn-Coupon 173,25 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,1625 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,1625 bez., do. Papier-Dollars 4,1625 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,63 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rum. Div.-Sch. p. 78 5,30 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat 20,38 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20,435. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 173, 40. Böhmische Westbahn 167¾. Elisabethbahn 157½. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 132¼. Galizier 210. Franzosen*) 236¾. Lombarden*) 49¾. Nordwestbahn 118¼. Silberrente 61⅜. Papierrente 59⁷⁄₁₆. Oesterreich. Goldrente 70⁹⁄₁₆. Ungar. Goldrente 82⅛. Italiener —. Russ. Bodencredit 77¼. Russen 1872 85⅞. Neue russ. Anleihe 87⅞. 1860er Loose 122⅛. 1864er Loose 296, 70. Creditactien*) 231¼. Oest. National-Bank 732, 30. Darmstädter Bank 131½. Meininger Bank 85¼. Hess. Ludwigsbahn 75½. Ungarische Staatsloose 186, 00. do. Schatzanweisungen 103¼. do. Ostbahn-Obligationen II. 74¼. Central-Pacific 107¾. Reichsbank 155. Reichs-Anleihe 98⅞. II. Orientanleihe 57⅝. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 231⅜, Franzosen 237, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 27. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125, Silberrente 61⅜, Oesterr. Goldrente 69⅞, Ung. Goldrente 82⅛, Creditactien 232, 1860er Loose 122, Franzosen 594, Lombarden 200, Ital. Rente 80¼, Neue Russen 87⅞, Vereinsbank 122⅜, Laurahütte 73½, Commerzbank —, Norddeutsche 144½, Anglo-deutsche 35½, Internation. Bank —, Amerik. de 1885 96, Köln-Minden. St.-A. 134, Rhein. Eisenbahn do. 125, Berg-Märk. do. 92. Berl.-Hamb. do. 180. Altona-Kiel do. 124. Disconto 1¾ pCt. — Sehr fest.

Silber in Barren per Kilogr. 151, 00 Br., 150, 50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 38 Br., 20, 32 Gd., London kurz 20, 46 Br., 20, 38 Gd., Amsterdam 168, 60 Br., 168, 00 Gd., Wien 172, 50 Br., 170, 50 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 197, 00 Br., 193, 00 Gd.

Hamburg, 27. Mai, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco still, auf Termine matt. Weizen per Mai 191 Br., 189 Gd., per September-October 193 Br., 192 Gd. Roggen per Mai 120 Br., 119 Gd., per Sept.-October 124½ Br., 123½ Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl matt, loco 59, per Mai 59, per October 60. Spiritus matt, per Mai 37¾ Br., per Juni-Juli 38 Br., per Juli-August 39 Br., per Aug.-Septbr. 40 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 00 Gd., per Mai 9, 00 Gd., per August-December 8, 50 Gd. — Wetter: Gewitter.

Liverpool, 27. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 21,000 B., davon 11,000 B. amerikanische, 8000 B. ostindische.

Liverpool, 27. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikanische ruhig, Surats unverändert. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 7, Juni-Juli-Lieferung 7, September-October-Verschiffung 6²⁵⁄₃₂ D.

Manchester, 27. Mai, Nachm. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 9¾, 30er Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9½, 40r Medio Wilkinson 10¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅜, 40r Double Weston 10⅞, 60r Double Weston 14¼, Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8½pfd. 94½. Ruhig.

Petersburg, 27. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 23⅛, do. Hamburg 3 M. 197¾, do. Amsterdam 3 M. 117, do. Paris 3 M. 244, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 243½, do. de 1866 (gest.) 239, Russ. Anl. de 1873 137, 1877er Russen —, —, ½-Impérials 8, 56, Große Russ. Eisenbahnen 262½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 126⅞, II. Orient-Anleihe 94¾. Privatdiscont 3¼%.

Petersburg, 27. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 62, 50, per August 57, 50. Weizen loco 14, 25. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 34, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 25. — Wetter: Warm.

Königsberg, 27. Mai, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger. Roggen flau, loco 121/122pfündiger 2000 Pfund Zollgewicht 117, 50, pr. Mai-Juni 110, 00, pr. Sept.-Oct. 115, 00. Gerste still. Hafer behauptet, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 120, 00, pr. Frühjahr 112, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 126, 50. Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. loco 54, 50, pr. Frühjahr 54, 00, pr. August 55, 75. — Wetter: Schön.

Danzig, 27. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen matt. Umsatz 1100 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 180, 00, hellbunter 183, 00 bis 186, 00, hochbunter und glasig —, russ. abfallend 160, 00, do. besserer 172, 00 bis 179, 00, pr. Mai 182, 00, pr. Septbr.-Octbr. 190, 00. Roggen matt, 120pfünd. loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht inländischer —, do. loco russischer 119, 00, pr. Mai-Juni 122, 00, Septbr.-October 127, 00. Kleine Gerste per 2000 Pfund Zollgewicht 120, 00. Große Gerste per 2000 Pfd. Zollgew. 118, 00. Rübsen pr. September-October 258, 00. Weiße Kocherbsen per 2000 Pfund Zollgew. loco 95, 00 bis 118, 00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 105, 00. Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. loco 54, 75.

Pest, 27. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco beschränktes Geschäft, Termine geschäftslos, per Frühjahr 9, 95 Gd., 10, 00 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 80 Gd., 5, 90 Br. — Mais per Frühjahr 5, 15 Gd., 5, 20 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 27. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 27, 50, per Juni 27, 30, per Juli-August 27, 30, per September-December 27, 30. Mehl ruhig, per Mai 58, 00, per Juni 58, 25, per Juli-Aug. 59, 50, per Sept.-Decbr. 60, 00. Rüböl ruhig, per Mai 81, 75, per Juni 81, 75, per Juli-August 82, 50, per Sept.-Decbr. 83, 50. — Spiritus weichend, per Mai 54, 75, per September-December 55, 25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 27. Mai, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Mai pr. 100 Kilgr. 49, 00, Nr. 7/9 pr. Mai per 100 Kilgr. 55, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Mai 57, 75, pr. Juni 58, 00, per Juli-August 58, 25, per September-December 58, 00.

London, 27. Mai. Havannazucker Nr. 12, 21. Ruhig.

Antwerpen, 27. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer knapp. Gerste unverändert.

Bremen, 27. Mai, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 40, per Juni 8, 10, per Juli 8, 10, per August-December 8, 35.

Berlin, 27. Mai. [Producten-Bericht.] Nach einer ziemlich starken Abkühlung in voriger Nacht ist heute die Luft wieder sehr schwül geworden. — Für Roggen gab es heute wieder reichliches Angebot auf Termine, das sich schlechteren Preisen fügen mußte, indessen gewann die Haltung doch später wieder einige Festigkeit und die Preise konnten sich ein wenig erholen. Der Verkauf von Waare ging schwerfällig, der Begehr ist zurückhaltend geworden. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen wurde zwar neuerdings etwas billiger erlassen, war schließlich aber nur schwer zu beschaffen. — Hafer loco matt. Termine etwas niedriger. — Rüböl hat unter mäßigem Angebot abermals kleinen Rückschritt im Werthe gemacht, war zuletzt jedoch etwas mehr beachtet. — Petroleum matter. — Spiritus etwas billiger verkauft, Umsatz mäßig belebt; die Haltung ist sehr matt.

Weizen loco 170—207 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., feiner weißer polnischer — M. bez., blauspitziger poln. — M. ab Kahn bez., per Mai 194 M. bez., per Mai-Juni 193 M. bez., per Juni-Juli 193 Mark bez., per Juli-August 191½ Mark bez., per September-October 193½—194—193½ Mark bez. Gek. 1000 Ctnr. Kündigungspreis 194 M. — Roggen loco 122—140 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russ. 123—125 M., inländischer 136—137½ M., geringer inländ. 132 M. ab Kahn und Bahn bez., per Mai 123—122½—123 M. bez., per Mai-Juni 122½—122—122½ Mark bez., per Juni-Juli 122½—122—122½ M. bez., per Juli-August 124 bis 123½—124 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 129½—128½—129½ M. bez., October-November — M. bez., Gekünd. 8000 Ctr. Kündigungspreis 122½ M. — Gerste loco — M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 116—122 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. ab Bahn bez., amerikanischer — Mark frei Wagen bez. — Hafer loco 120—145 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 125—132 M. bez., russischer 120—128 M. bez., pommerscher 130—132 M. bez., schlesischer 127—132 M. bez., böhmischer 127—132 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 133—135 M. ab Bahn bez., per Mai 132 M. bez., per Mai-Juni 129—128½ M. bez., per Juni-Juli 129—128½ M. bez., per Juli-August 129—128½ M. bez., per August-Septbr. — M. bez., per Septbr.-October 132½ M. Br. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare: 143 bis 190 M., Futterwaare: 132—142 Mark. Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 28,00 bis 27,00 M. bez., Nr. 0: 26,50—25,00 M., Nr. 0 und 1: 25,00—23,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,00—18,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,25—17,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Mai — M. bez., per Mai-Juni 17,90 bis 18,00 Mark bez., per Juni-Juli 17,90—18,00 M. bez., per Juli-August 17,90—18,00 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 18,30 M. bez. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 18,40 Mark. — Oelsaaten: Winter-Raps per September-October 270 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 56,5 Mark bez., per Mai 56,7 M. bez., per Mai-Juni 56,7—56,6 Mark bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 57,3—57,5—57,4 Mark bez., per October-November 57,6 M. bez., per November-December 57,8 Mark bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,4 M. bez., per Mai 20,1 M. bez., per Mai-Juni 20,1 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 23,1 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 51,9 M. bez., per Mai 51,8—51,6 M. bez., per Mai-Juni 51,7—51,6 Mark bez., per Juni-Juli 51,7—51,6 Mark bez., per Juli-August 52,8—52,6—52,7 Mark bez., per August-September 53,4 bis 53,2—53,3 Mark bez., per Septbr.-October 52,7—52,5—52,7 M. bez. Gekündigt 180,000 Liter. Kündigungspreis 51,6 Mark.

Breslau, 28. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,70 bis 18,60—19,10 Mark, gelber 16,60—17,90 bis 18,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,40—13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,30—14,00 Mark.

Hafer mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—12,00 bis 12,60 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,70—10,20—10,80 Mark.

Erbsen unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,60 — 12,80 — 14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten in matter Stimmung.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.			
Schlag-Leinsaat	26 25	24 50	23 50
Winterraps	25 50	24 50	23 50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,60 Mark, fremde 7,80—8,40 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer ohne Frage, pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00—28,50 Mark, Roggen fein 19,75—20,75 Mark, Hausbacken 18,75—19,75 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,75 Mark, Weizenkleie 6,80—7,80 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.